

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.1

**22-17582**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderung Ampelschaltung Möncheweg / Engelsstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt die Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer zu optimieren. Insbesondere das Überqueren von der Engelsstraße über den Möncheweg in Richtung Rautheim führt oftmals zu unangemessenen und nicht begründbaren Wartenzeiten. Ebenso sollte, sofern möglich, eine Grünphase auch ohne das Bestätigen des Tasters "Drücken" standardmäßig erfolgen wenn die Autofahrer aus Richtung Engelsstraße grün bekommen.

**Sachverhalt:**

Wir haben einige Rückmeldungen zu diesen unbefriedigenden Wartezeiten, die einen Defekt oder eine falsche Programmierung der Lichtsignalanlage vermuten lassen. So bleibt die Fußgängerampel oftmals rot, obwohl die Autofahrer aus Richtung Engelsstraße grün haben. Einige berichten von mehreren Umläufen, bevor es für die Fußgänger grün wird.

Gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.2

**22-17583**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen in der Straße "Am Steintore" in  
Mascherode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt dass in der Straße "Am Steintore" in Mascherode Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

**Sachverhalt:**

Es gibt Beschwerden, dass sich in dem genannten Bereich ein größerer Anteil der Autofahrer nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hält. Wir haben Hinweise erhalten, dass ein Überqueren der Straße damit nicht sicher möglich ist. Das gilt insbesondere für Kinder.

Gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.3

**22-17585**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**"Tempo 30"-Piktogramme auf der Fahrbahn der Straße Mühlentrift**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt dass auf der Fahrbahn der Straße Mühlentrift Piktogramme mit dem Hinweis "Tempo 30" an geeigneten Stellen aufgetragen werden. Ziel ist es, den Verkehrsteilnehmern bewusst zu machen, dass in dem Bereich nur 30 km/h gefahren werden darf.

**Sachverhalt:**

Es gibt Beschwerden, dass sich in dem genannten Bereich ein größerer Anteil der Autofahrer nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Obwohl die Tempo 30-Zone formal richtig ausgeschildert ist wird vermutet, dass es den Verkehrsteilnehmenden nicht bewusst ist, dass es auch für diesen Abschnitt gilt. Oder die denken nicht mehr daran, wenn sie aus Richtung der Wabe zurück fahren. Piktogramme an geeigneten Stellen auf der Fahrbahn werden hier eine unterstützende Hilfe sein.

Gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Änderung der Verkehrszeichensituation Autobahnabfahrt BS-Rautheim aus Richtung Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt das installierte Verkehrszeichen Nr. 205 "Vorfahrt gewähren" für Radfahrer abzubauen und statt dessen das gleiche Schild an der Autobahnabfahrt Braunschweig-Rautheim aus Richtung Wolfsburg vor dem Radweg zu installieren. Weiterhin beantragen wir zu überprüfen, ob in dem Zuge eine Rotmarkierung der Radfurt die Sicherheit erhöhen kann.

**Sachverhalt:**

Es ist zu beobachten, dass ein großer Anteil der Autofahrer sich auch ohne das Verkehrszeichen schon so verhält, als hätten die Radfahrenden Vorfahrt. Dieses führt immer wieder zu Irritationen, zumal es an der Stelle 2 Übergänge gibt.

Da Braunschweig den Radverkehr fördern möchte ist es darüber hinaus sinnvoll, die Radwege für ein durchgängiges Fahren zu gestalten.

Gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Lärmschutz für Außenbereiche von Wohnhäusern im Siedlungsgebiet HdL**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bei der Planung von Baugebieten wird dem Lärmschutz immer ein hoher Stellenwert zugerechnet. So dürfen in Außenbereichen von Wohnhäusern (Garten, Terrassen, Dachterrassen) bestimmte rechnerische Grenzwerte innerhalb einer Lärmgutachtens nicht überschritten werden, insbesondere, wenn diese Außenbereiche in Richtung einer relevanten Lärmquelle liegen. Diese Lärmquelle ist im Baugebiet Heinrich der Löwe für einige Immobilien die Braunschweiger Straße, die südlich an das Bau- bzw. Siedlungsgebiet grenzt.

Abstandsmaße werden zwar eingehalten, doch zeigt ein in der Anlage angefügtes Gutachten, dass für einige Außenbereiche die Anforderungen des Lärmschutzes nicht hinreichend beachtet wurden und nunmehr Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, um die angestrebten gesunden Wohnverhältnisse herzustellen.

Siehe dazu die Anlage, insbesondere die Zusammenfassung auf Seite 18 von 30.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Gutachten für die Bewohner der betroffenen Immobilien, für die Baugenehmigung, für den Investor, die Verwaltung als baugenehmigende Behörde?
2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um in den betroffenen Immobilien nur die jeweils zulässigen Schallpegel zu gewährleisten?
3. Wer ist für die Herstellung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zuständig?

Gez.

Detlef Kühn  
Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Bericht Schalltechnische Untersuchung

**Gegenstand:**

Schalltechnische Untersuchung zum Straßenverkehrslärm im Bereich des Bebauungsplanes AW 100 „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ in Braunschweig

**Auftraggeber:**

Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim

z. H. Herrn Michael Hehemann  
Pablo-Picasso-Straße 5E  
38126 Braunschweig

**Erstellt am:**

13.12.2021

**Bearbeiter:**

Markus Rosendahl, M.Sc.  
Dipl.-Ing. Ulrich Wilms

**Büro Grevenbroich**

Heinrich-Hertz-Straße 3  
41516 Grevenbroich  
① 02182 - 83221-0  
✉ 02182 - 83221-99

**Büro Braunschweig**

Ölschlägern 6  
38100 Braunschweig  
① 0531 - 44626  
✉ 0531 - 18580

**Ihr Ansprechpartner**

Markus Rosendahl, M.Sc.  
① 02182 - 83221-14  
✉ rosendahl@tac-akustik.de

✉ tac-akustik.de

**Leistungen**

Raumakustik  
Bauakustik  
Elektroakustik  
Immissionsschutz  
Schwingungstechnik  
Beratung  
Messung  
Schulung  
Sachverständigengutachten

**Qualifikationen**

Von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:

Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz für Bau-, Raum- und Elektroakustik  
Dipl.-Ing. Ulrich Wilms für Schallimmissionsschutz

VMPA anerkannte Güteprüfstelle nach DIN 4109

VMPA-SPG-211-04-NRW

Messstelle nach §29b BlmSchG für Messungen nach §§ 26, 28 BlmSchG zur Ermittlung von Geräuschen

**Bankverbindung**

Sparkasse Aachen  
Kontonummer 47678123  
BLZ 390 500 00  
IBAN DE43390500000047678123  
BIC AACSD33XXX

Dieser Bericht umfasst 30 Seiten.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung .....	3
2	Normen, Richtlinien und verwendete Unterlagen .....	4
2.1	Pläne .....	4
2.2	Normen und Richtlinien .....	4
2.3	Sonstiges .....	5
3	Anforderungen: Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte .....	6
3.1	Orientierungswerte gemäß DIN 18005 .....	7
3.2	Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV .....	7
3.3	Gebietseinstufung .....	8
3.4	Textliche Festsetzungen im Bebauungsplan .....	8
4	Bebauungs- und Lärmsituation, Vorgehensweise .....	10
5	Öffentlicher Verkehr .....	11
5.1	Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichem Straßenverkehr .....	11
5.2	Berechnung der Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßenverkehr .....	13
5.3	Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, mit bestehender Bebauung .....	14
5.4	Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Außenwohnbereiche .....	14
5.5	Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Dachterrassen .....	14
6	Maßnahmen .....	15
6.1	Schutz vor Verkehrsgeräuschen - Passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 .....	15
6.1.1	Allgemeines und Vorgehensweise .....	15
6.1.2	Ergebnisse .....	16
6.2	Weitere Hinweise .....	17
7	Zusammenfassung .....	18
Anhang A: Lageplan .....		20
Anhang B: Rechenlauf-Information .....		21
Anhang B1: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 5m .....		21
Anhang B2: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 1,8m .....		22
Anhang B3: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 7,6 m .....		23
Anhang B4: Rasterlärmkarte maßgebliche Außenlärmpegel 5m .....		24
Anhang C: Ergebnisse Straßenverkehr .....		25
Anhang C1: Beurteilungspegel, 5 m – Tag .....		25
Anhang C2: Beurteilungspegel, 5 m – Nacht .....		26
Anhang C3: Beurteilungspegel, 1,8 m – Tag .....		27
Anhang C4: Beurteilungspegel, 7,6 m – Tag .....		28
Anhang D: Maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 .....		29
Anhang E: Eingangsgrößen Straße .....		30

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Jahr 2017 hat die Stadt Braunschweig den Bebauungsplan (B-Plan) AW 100 „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ [2] aufgestellt. In der Zwischenzeit wurde die Anzahl der Wohneinheiten im Plangebiet von 417 auf 695 Einheiten erhöht. Teile der Wohnbebauung wurden bereits errichtet.

Ausgelöst durch Lärmbeschwerden in der Nachbarschaft und auf Basis eines angepassten Verkehrsgutachtens wünscht die **Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim** die Erstellung einer neuen schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßenverkehr für Teile des B-Planes.

Die Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim hat TAC - Technische Akustik beauftragt, die erforderliche schalltechnische Untersuchung durchzuführen und die Ergebnisse zu bewerten.

## 2 Normen, Richtlinien und verwendete Unterlagen

Dem Gutachten liegen folgende Unterlagen zugrunde:

### 2.1 Pläne

- [1] Auszug Grundkarte aus <https://www.openstreetmap.org/>, Stand November 2021
- [2] Bebauungsplan AW 100 „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, Stadt Braunschweig, 28.03.2017

### 2.2 Normen und Richtlinien

- [3] BImSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.
- [4] 16. BImSchV - 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung - vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist
- [5] RLS-19 - Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019
- [6] DIN 18005 -1 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- [7] Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 - Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren – Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [8] DIN 18005-2 Schallschutz im Städtebau, Teil 2, Lärmkarten – Kartenmäßige Darstellung von Schallimmissionen, September 1991
- [9] TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- [10] DIN ISO 9613-2 - Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien, Oktober 1999
- [11] DIN EN ISO 3740ff - Bestimmung der Schallleistungspegel von Geräuschquellen, div. Jahrgänge
- [12] DIN EN ISO 12354-4 – Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften, Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie, November 2017
- [13] VDI 2719 - Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, August 1987
- [14] DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen vom Januar 2018, Teil 4: Bauakustische Prüfungen, Juli 2016
- [15] Parkplatzlärmstudie – Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen – des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 89, 6. Auflage, 2007
- [16] DIN 45687 - Akustik - Software-Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmission im Freien – Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen, Mai 2006
- [17] DIN EN 1793-2 - Lärmschutzeinrichtungen an Straßen - Prüfverfahren zur Bestimmung der akustischen Eigenschaften, Teil 2: Produktspezifische Merkmale der Luftschalldämmung in diffusen Schallfeldern; Deutsche Fassung EN 1793-2:2018, August 2018

## 2.3 Sonstiges

- [18] Verkehrsuntersuchung zur geplanten Nachnutzung des Geländes der Heinrich-der-Löwe-Kaserne in Braunschweig, WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsorschung und Infrastrukturplanung GmbH, Februar 2016
- [19] Geräuschimmissionsprognose Heinrich-der-Löwe-Kaserne, AAS Akustik-Analyse-Service, 28.04.2016
- [20] Schalltechnische Stellungnahme Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Neubau einer Kindertagesstätte, AAS Akustik-Analyse-Service, 21.12.2018
- [21] Evaluation und Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten Nachnutzung des Geländes der Heinrich der Löwe Kaserne (WVI GmbH 2016) hinsichtlich der Verkehrsentwicklung mit 695 Wohneinheiten, WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsorschung und Infrastrukturplanung GmbH, 07.07.2020
- [22] Konformitätserklärung nach DIN 45687 der SoundPLAN GmbH vom 08.03.2021 für das Schallausbreitungs-Programmsystem SoundPLAN Version 8.2, das für die in diesem Bericht dokumentierten Schallprognoserechnungen verwendet wurde

### 3 Anforderungen: Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte

Für die Belange des Schallschutzes im Rahmen der städtebaulichen Planung ist die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) mit dem Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 1988 eingeführt worden (Teil 1 ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002 [3]).

Die DIN 18005 weist in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsausweisung und der zu betrachtenden Emittentenart jeweils Orientierungswerte aus. Sie unterscheidet die Emittentenarten:

**Verkehr**

**Industrie, Gewerbe**

**Sport/Freizeit**

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Emittentenarten sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Emittentenarten jeweils für sich allein mit den zugehörigen Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden. Die Beurteilungspegel der einzelnen Emittentenarten werden auf unterschiedliche Art ermittelt.

Für den öffentlichen Straßenverkehr entsprechen die ermittelten Beurteilungspegel den nach oben gerundeten Mittelungspegeln für den Tag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr) und die Nacht (22.00 Uhr - 06.00 Uhr). Somit ist ein Vergleich mit den Orientierungswerten unmittelbar möglich.

Im Folgenden werden neben den Orientierungswerten zur Vollständigkeit die derzeit gängigen Grenzwerte aufgeführt, die im Bereich des Schallschutzes für die vorliegende Planung Anwendung finden. Sie sind zu vergleichen mit Beurteilungspegeln, die jeweils außerhalb von Gebäuden vor Fenstern von schutzbedürftigen Räumen bzw. auf den Freiflächen vorhanden bzw. zu erwarten sind.

### 3.1 Orientierungswerte gemäß DIN 18005

Im Rahmen der Bauleitplanung sind im Beiblatt 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ in Abhängigkeit von der jeweiligen beabsichtigten Nutzung eines Gebietes Orientierungswerte angegeben. Sie beziehen sich am Tag auf 16 Stunden im Zeitraum von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr und in der Nacht auf 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr.

Tabelle 3.1: Orientierungswerte gemäß DIN 18005

Gebietsausweisung	Orientierungswerte in dB(A)	
	Tag	Nacht <sup>*)</sup>
Gewerbegebiete	65	55 / 50
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	50 / 45
Kleingartenanlagen	55	55
Allgemeine Wohngebiete	55	45 / 40
Reine Wohngebiete	50	40 / 35

\*) bei zwei angegebenen Werten gilt der niedrigere für Gewerbelärm

Weiter heißt es im Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1:

*„In lärmvorbelasteten Gebieten, insbesondere bei vorhandener Bebauung, die verdichtet werden soll, und bestehenden Verkehrswegen sowie in Gemengelagen sind in der Regel die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht einzuhalten. Aus diesem Grunde ist ein Überschreiten der Orientierungswerte in vielen Fällen nicht zu vermeiden.“*

*„Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.“*

### 3.2 Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV

Beim **Bau oder der wesentlichen Änderung** von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel keinen der folgenden Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV [4] überschreitet. Im vorliegenden Planverfahren ist kein Bau oder die wesentliche Änderung einer Straße vorgesehen, die angegebenen Werte sind hier nur zur Orientierung mit angegeben.

Tabelle 3.2: Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV

Gebietsausweisung	Immissionsgrenzwerte in dB(A)	
	öffentlicher Verkehr Tag	Nacht
Gewerbegebiete	69	59
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	64	54
reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47

Der Tagzeitraum erstreckt sich ebenfalls über 16 Stunden, der Nachtzeitraum über 8 Stunden entsprechend den zuvor erwähnten Zeiträumen.

### 3.3 Gebietseinstufung

Im Bebauungsplan [2] ist das zu betrachtende Gebiet als **allgemeines Wohngebiet (WA)** festgesetzt.

### 3.4 Textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan [2] heißt es unter Punkt B.IX.3.2:

*„Ab Lärmpegelbereich III sind schutzwürdige Außenwohnbereiche, wie z. B. Terrassen, Loggien und Balkone, nur auf der von der Lärmquelle abgewandten Gebäudeseite im direkten Schallschatten des Gebäudes zulässig.“*

Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass der maßgebliche Außenlärmpegel in den Außenwohnbereichen nicht höher als 60 dB(A) (Einhaltung des Lärmpegelbereichs II) liegen darf. Zum maßgeblichen Außenlärmpegel heißt es in der DIN 4109-2 [14]:

*„Bei Berechnungen sind die Beurteilungspegel für den Tag (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nacht (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) nach der 16. BImSchV zu bestimmen, wobei zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels zu den errechneten Werten jeweils 3 dB(A) zu addieren sind.“*

*Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).“*

Die Beurteilungspegel dürfen somit in den Außenwohnbereichen nicht höher als 57 dB(A) liegen.

Weiter heißt es in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt B.IX.3.5:

*„Von den Festsetzungen unter 3.1 bis 3.4 kann ganz oder teilweise abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der erforderliche Schallschutz auf andere Weise gewährleistet ist.“*

Eine Abweichung kann im vorliegenden Fall nur dadurch erfolgen, dass ein Nachweis über die Einhaltung der oben genannten maximal zulässigen Beurteilungspegel von 57 dB(A) für die Außenwohnbereiche geführt wird.

#### 4 Bebauungs- und Lärmsituation, Vorgehensweise

Die Ausgangssituation sowie die Aufgabenstellung sind bereits im Abschnitt 1 beschrieben.

Ein Lageplan mit dem zu untersuchenden Teilgebiet des Bebauungsplanes zeigt Anhang A.

Gemäß Bebauungsplan [2] befindet sich die gesamte Bebauung in diesem Teilgebiet in Lärmpegelbereich III. Gemäß den in Abschnitt 3.4 zitierten Festsetzungen zum Bebauungsplan (Punkt B.IX.3.2) dürften damit Außenwohnbereiche nur auf der von der Lärmquelle (hier: Braunschweiger Straße) abgewandten Gebäudeseite errichtet werden.

Dies ist nicht der Fall. Insbesondere in Reihe VII (vgl. Anhang A) befinden sich alle Außenwohnbereiche der Straße zugewandt. Damit ist nachzuweisen, dass der erforderliche Schallschutz auf andere Weise gewährleistet ist (B-Plan Punkt B.IX.3.5).

Vorliegend sind daher die auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr der Braunschweiger Straße zu untersuchen.

Entsprechend der Aufgabenstellung sind die Beurteilungspegel durch den öffentlichen Straßenverkehr für den Tag- und Nachtzeitraum zu ermitteln. Die Berechnungen erfolgten gemäß den in der DIN 18005-1 genannten Richtlinien. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte jeweils für die Tag- und Nachtzeit in Form von Rasterlärmkarten, d. h. als farbige Flächen gleicher Beurteilungspegelklassen in 5 dB Klassenbreite, unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung in einer Höhe von 5 m (1,8 m für Außenwohnbereiche, 7,6 m für Dachterrassen) im Plangebiet. Die Farben wurden gemäß der DIN 18005, Teil 2, gewählt. Aus den Lärmkarten können die Lärmimmissionen an allen Orten innerhalb des Plangebietes abgelesen und mit den Orientierungs- bzw. Richtwerten verglichen werden.

## 5 Öffentlicher Verkehr

### 5.1 Berechnung der Geräuschemissionen aus öffentlichem Straßenverkehr

Die zur Ausbreitungsrechnung benötigten Schallemissionspegel  $L_w'$  (tags und nachts) für den öffentlichen Straßenverkehr werden nach den RLS-19 [5] durch Berechnung ermittelt. Der Emissionspegel  $L_w'$  ist der längenbezogene Schallleistungspegel bei freier Schallausbreitung.

$$L_w' = 10 \cdot \lg [M] + 10 \cdot \lg [ ((100 - p_1 - p_2) \cdot 10^{0,1 \cdot L_{W,Pkw}(v_{Pkw})}) / (100 \cdot v_{Pkw}) + (p_1 \cdot 10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw1}(v_{Lkw1})}) / (100 \cdot v_{Lkw1}) + (p_2 \cdot 10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}) / (100 \cdot v_{Lkw2}) ] - 30$$

mit:

- $M$  = stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie in Kfz/h
- $L_{W,FzG}(v_{FzG})$  = Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe  $FzG$  (Pkw, Lkw1 und Lkw2) bei der Geschwindigkeit  $v_{FzG}$  nach dem Abschnitt 3.3.3 der RLS-19 in dB
- $v_{FzG}$  = Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe  $FzG$  (Pkw, Lkw1 und Lkw2) in km/h
- $p_1$  = Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 in %
- $p_2$  = Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 in %

Der Schallleistungspegel für Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe  $FzG$  (Pkw, Lkw1 oder Lkw2) berechnet sich nach:

$$L_{W,FzG}(v_{FzG}) = L_{W0,FzG}(v_{FzG}) + D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG}) + D_{LN,FzG}(g, v_{FzG}) + D_{KT}(x) + D_{refl}(h_{Beb}, w)$$

mit:

- $L_{W0,FzG}(v_{FzG})$  = Grundwert für den Schallleistungspegel eines Fahrzeugs der Fahrzeuggruppe  $FzG$  bei der Geschwindigkeit  $v_{FzG}$  nach dem Abschnitt 3.3.4 der RLS-19 in dB
- $D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG})$  = Korrektur für den Straßendeckschichttyp  $SDT$ , die Fahrzeuggruppe  $FzG$  und die Geschwindigkeit  $v_{FzG}$  nach dem Abschnitt 3.3.5 der RLS-19 in dB
- $D_{LN,FzG}(g, v_{FzG})$  = Korrektur für die Längsneigung  $g$  der Fahrzeuggruppe  $FzG$  bei der Geschwindigkeit  $v_{FzG}$  nach dem Abschnitt 3.3.6 der RLS-19 in dB
- $D_{KT}(x)$  = Korrektur für den Knotenpunkttyp  $KT$  in Abhängigkeit von der Entfernung zum Knotenpunkt  $x$  nach dem Abschnitt 3.3.7 der RLS-19 in dB
- $D_{refl}(w, h_{Beb})$  = Zuschlag für die Mehrfachreflexion bei einer Bebauungshöhe  $h_{Beb}$  und den Abstand der reflektierenden Flächen  $w$  nach dem Abschnitt 3.3.8 der RLS-19 in dB

Der Beurteilungspegel  $L_r'$  für die Schalleinträge aller Fahrstreifen berechnet sich aus:

$$L_r' = 10 \cdot \lg \sum 10^{0,1} \cdot (Lw',i + 10 \cdot \lg[l] - D_{A,i} - D_{RV1,i} - D_{RV2,i})$$

mit

- $Lw',i$  = längenbezogener Schallleistungspegel des Fahrstreifenteilstücks  $i$  nach dem Abschnitt 3.3.2 der RLS-19 in dB
- $l$  = Länge des Fahrstreifenteilstücks  $i$  in m
- $D_{A,i}$  = Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück  $i$  zum Immissionsort nach dem Abschnitt 3.5.1 der RLS-19 in dB
- $D_{RV1,i}$  = anzusetzender Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück  $i$  nach dem Abschnitt 3.6 der RLS-19 in dB (nur bei Spiegelschallquellen)
- $D_{RV2,i}$  = anzusetzender Reflexionsverlust bei der zweiten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück  $i$  nach dem Abschnitt 3.6 der RLS-19 in dB (nur bei Spiegelschallquellen).

Die stündliche Verkehrsstärke  $M$  ist der auf den Beurteilungszeitraum bezogene Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt ständig passierenden Kraftfahrzeuge. Falls keine objektbezogenen Daten zu den Verkehrsstärken  $M$  und den Lkw-Anteilen  $p_{1,2}$  tags und nachts vorliegen, lassen sich diese Größen auch nach der Tabelle 2 der RLS-19 aus den DTV-Werten errechnen. Der DTV-Wert (durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke) ist der Mittelwert über alle Tage des Jahres der einen Straßenquerschnitt täglich passierenden Kraftfahrzeuge.

Für die Prognose der Straßenverkehrsgeräuschen wurde auf die prognostizierten Verkehrsdaten für das Jahr 2025 der Aktualisierung der Verkehrsprognose [21] zurückgegriffen. Die Aktualisierung berücksichtigt die durch die geänderte Planung (Erhöhung der Wohneinheiten von 417 auf 695) bedingten Zusatzverkehre.

Im Einzelnen liegen der Berechnung der Geräuschemissionen folgende Angaben als Eingangsparameter zugrunde; die Berechnung der Emission erfolgte wie oben beschrieben:

Tabelle 5.1: Ausgangsdaten und längenbezogenen Schallleistungspegel Straßen

Straße / Bezeichnung	Gat-tung*	DTV	vPkW in km/h		vLkw in km/h		Lw' in dB(A)	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Braunschweiger Str. West 2	3	7.600	30	30	30	30	78,5	71,4
Braunschweiger Str. West 1	3	7.100	30	30	30	30	78,2	71,1
Braunschweiger Str. Mitte	3	5.000	50	50	50	50	79,3	72,0

\* Straßengattung

1 Bundesautobahn

2 Bundesstraße

3 Landes-, Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße

4 Gemeindestraße

Zuschläge für die Fahrbahnsteigungen, Knotenpunkte oder Brücken sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen. Als Fahrbahnoberfläche wurde konservativ nicht geriffelter Gussasphalt berücksichtigt.

Die verwendeten Eingangsgrößen der Straßen sind im Anhang E ersichtlich.

## 5.2 Berechnung der Geräuschimmissionen aus öffentlichem Straßenverkehr

Die Berechnung der durch den Kfz-Verkehr auf öffentlichen Straßen verursachten Beurteilungspegel erfolgt nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19“ [5].

Es wurde folgende Berechnung durchgeführt und dargestellt:

- Quelle öffentlicher Straßenverkehr Tag
- Quelle öffentlicher Straßenverkehr Nacht

Insgesamt wurden folgende Lärmkarten für die Tag- und Nachtzeit erstellt:

Tabelle 5.2: Berechnete Farbkarten mit Beurteilungspegeln im Anhang

Quellenart	Berücksichtigung Bebauung	Art der Lärmkarte	Anhang	
			Tag	Nacht
Öffentlicher Straßenverkehr	Bestehende Bebauung	Beurteilungspegel Rasterlärmkarten	C1	C2
Öffentlicher Straßenverkehr	Bestehende Bebauung	Beurteilungspegel Rasterlärmkarten Außenwohnbereiche	C3	-
Öffentlicher Straßenverkehr	Bestehende Bebauung	Beurteilungspegel Rasterlärmkarten Dachterrassen	C4	-

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form von Rasterlärmkarten für eine Immissionshöhe von 5 m über Gelände jeweils für die Tag- und Nachtzeit bzw. in 1,8 m und 7,6 m über Gelände für die Außenwohnbereiche bzw. Dachterrassen zur Tagzeit, d. h. als farbige Flächen gleicher Beurteilungspegelklassen in 5 dB Klassenbreite. Die Farben werden gemäß der DIN 18005, Teil 2, gewählt. Aus den Lärmkarten können die Lärmimmissionen an jedem Punkt des Planbereiches bzw. an jeder Fassade abgelesen und mit den Orientierungs- bzw. Richtwerten verglichen werden.

### 5.3 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, mit bestehender Bebauung

Die Berechnung der Geräuschimmission des öffentlichen Verkehrs erfolgte wie unter Punkt 5.1 beschrieben. Dargestellt werden die Beurteilungspegel analog der RLS-19. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt als Rasterlärmkarten unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung in einer Höhe von 5 m für den Tag und die Nacht sowie in einer Höhe von 1,8 m für Außenwohnbereiche und 7,6 m für Dachterrassen (vgl. [Anhänge C](#)).

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl tagsüber als auch nachts die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete überschritten werden. Im Bereich der Fassaden der bestehenden Wohnbebauung liegen die Beurteilungspegel während der Tagzeit bei **bis zu 64 dB(A)**, nachts bei **bis zu 57 dB(A)**, vgl. [Anhänge C1/C2](#).

### 5.4 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Außenwohnbereiche

Für die Außenwohnbereiche ergeben sich unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung Beurteilungspegel **von bis zu 64 dB(A)**, siehe [Anhang C3](#). Die Mindestzielsetzung für Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone und Loggien), nämlich die Einhaltung eines zulässigen Beurteilungspegels von 57 dB(A) am Tage, wird somit **nicht** im gesamten Plangebiet eingehalten.

### 5.5 Ergebnisse aus öffentlichem Straßenverkehr, Dachterrassen

Für die Außenwohnbereiche ergeben sich unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung Beurteilungspegel **von bis zu 62 dB(A)**, siehe [Anhang C4](#). Die Mindestzielsetzung für Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone und Loggien), nämlich die Einhaltung eines zulässigen Beurteilungspegels von 57 dB(A) am Tage, wird somit **nicht** im gesamten Plangebiet eingehalten.

## 6 Maßnahmen

### 6.1 Schutz vor Verkehrsgeräuschen - Passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109

#### 6.1.1 Allgemeines und Vorgehensweise

Zum Schutz vor den Geräuschen aus dem öffentlichen Straßenverkehr kommen hier passive Schallschutzmaßnahmen in Form einer geeigneten Auslegung des Schallschutzes der Gebäudehülle in Betracht. Diese wird nachfolgend im Zusammenhang mit der Festlegung der Schalldämmung der Fassade gemäß DIN 4109 aus der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels betrachtet.

Durch passive Maßnahmen werden gesunde Wohnverhältnisse im **Inneren des Gebäudes** ausgehend von den vorhandenen maßgeblichen Außenlärmpegeln und der Gebäudegeometrie sichergestellt.

Es ist zu beachten, dass ohne Kenntnis der konkreten baulichen Verhältnisse aus den zu berücksichtigenden Ergebnissen nicht auf die erforderlichen resultierenden Bau-Schalldämm-Maße einzelner unterschiedlicher Außenbauteile einer Fassade und demzufolge auch nicht auf das bewertete Schalldämm-Maß für in Außenbauteilen vorhandene Fenster geschlossen werden kann. Hierfür bedarf es der Kenntnis der jeweiligen Raumnutzung, Raumgröße sowie der konkreten Fassadenausgestaltung. **Die Dimensionierung der konkreten akustischen Eigenschaften der Fassadenbauteile erfolgt im Rahmen des Schallschutznachweises.**

Wie bereits erwähnt, werden zur Bemessung der erforderlichen Fassadenschalldämmungen von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen zunächst die maßgeblichen Außenlärmpegel dB-genau gemäß der aktuellen bauordnungsrechtlich eingeführten DIN 4109 [14] berechnet.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße  $R'_{w,ges}$  der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten dabei nach folgender Gleichung:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Dabei ist

$K_{Raumart} = 25$  dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$K_{Raumart} = 30$  dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35$  dB für Büroräume und Ähnliches;

$L_a$  = der Maßgebliche Außenlärmpegel

Mindestens einzuhalten sind:

$R'_{w,ges} = 35$  dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$R'_{w,ges} = 30$  dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches

Für gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maße von  $R'_{w,ges} > 50 \text{ dB}$  sind die Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Der maßgebliche Außenlärmpegel  $L_a$  vor den Fassaden errechnet sich gemäß der DIN 4109 (2018) aus der energetischen Summe der Beurteilungspegel (tags) des öffentlichen Verkehrs und des Gewerbes unter Berücksichtigung einer Korrektur von + 3 dB(A).

Zusätzlich gilt: Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag und Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafs aus dem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht mit einem Zuschlag von 10 dB(A).

**Hinweis:** Der Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht) gilt nur für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

### 6.1.2 Ergebnisse

Die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 [14] wurden für freie Schallausbreitung in einer Immissionshöhe von 5 m anhand von farbigen Rasterlärmkarten dargestellt.

Folgende Farbkarten wurden erstellt:

Tabelle 6.1: Berechnete Farbkarte zu den passiven Maßnahmen im Anhang

Berücksichtigung Bebauung	Art der Darstellung	DIN 4109 (2018) Maximum aus Tag- und Nachtzeit
Freie Schallausbreitung*)	Rasterlärmkarte	Anhang D

\*) Trotz Berechnung für freie Schallausbreitung sind in der Farbkarte zur besseren Übersicht die Gebäude ebenfalls dargestellt.

Es ergeben sich unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung im Bereich des **gesamten Plangebietes** maßgebliche Außenlärmpegel von **bis zu 68 dB(A)**. Hieraus ergeben sich Anforderungen für das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß  $R'_{w,ges}$  für eine **Wohnnutzung von bis 38 dB**.

## 6.2 Weitere Hinweise

Bei Außenpegeln > 50 dB(A) nachts müssen gemäß VDI 2719 [13] die Fenster grundsätzlich geschlossen bleiben, um die Einhaltung der in der Richtlinie empfohlenen Innenpegel zu gewährleisten. In diesem Fall wird eine fensterunabhängige Lüftung über geeignete schallgedämmte Lüftungselemente empfohlen. Im Beiblatt 1 der DIN 18005 [7] wird darauf hingewiesen, dass bereits bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich ist. Für alle Fassaden von geplanten Wohnhäusern, bei denen Beurteilungspegel nachts von > 45 dB(A) auftreten, **wird empfohlen, hier für alle eventuellen Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungselemente einzubauen**. Alternativ wäre auch eine entsprechende Grundrissgestaltung oder auch (teil)verglaste Vorbauten möglich. Zur Lüftung von Räumen, die nicht zum Schlafen benutzt werden, kann die Stoßlüftung verwendet werden.

## 7 Zusammenfassung

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung eines Teilgebietes des Bebauungsplans AW 100 „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ [2] in Braunschweig wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche betrachtet.

Es zeigte sich, dass die zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 für Verkehrsgeräusche in Allgemeinen Wohngebieten an den der Straße nächstgelegenen Häuserreihen überschritten werden. Erforderliche (passive) Maßnahmen sind im Kapitel 6.1 beschrieben.

In den Außenwohnbereichen, wie Terrassen, Loggien oder Balkone wurden insbesondere an den der Straße nächstgelegenen Häuserreihen in den Außenwohnbereichen Beurteilungspegel von **bis zu 64 dB(A)** und auf den Dachterrassen Beurteilungspegel von **bis zu 62 dB(A)** festgestellt. Gemäß Bebauungsplan gelten hier hingegen maximal zulässige Beurteilungspegel von **57 dB(A)** (vgl. Abschnitt 3.4). **Die zulässigen Beurteilungspegel sind damit überschritten.**

Damit sind für die Außenwohnbereiche ebenfalls folgende, zum Vergleich heranziehbare Pegel überschritten:

- der Immissionsgrenzwert gemäß 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete von **59 dB(A)**
- der Orientierungswert gemäß DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete von **55 dB(A)**  
Dieser Wert wurde beispielsweise in der Schalltechnischen Stellungnahme für die Außenbereiche der nahegelegenen Kindertagesstätte herangezogen (vgl. [20]). Hier wurde aufgrund von Überschreitungen der Orientierungswerte die Errichtung einer Lärmschutzwand empfohlen.

Um die Einhaltung der oben genannten maximal zulässigen Beurteilungspegel von **57 dB(A)** in den Außenwohnbereichen zu gewährleisten müssen daher geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Eine geeignete Maßnahme könnte beispielsweise eine Lärmschutzwand entlang der Braunschweiger Straße in zu dimensionierender Höhe sein, die den Anforderungen der DIN EN 1793-2 [17] genügt.

Um die Einhaltung der oben genannten maximal zulässigen Beurteilungspegel von **57 dB(A)** auf den Dachterrassen zu gewährleisten müssen ebenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Spürbare Verbesserungen der Lärmbelastung auf die Dachterrassen durch die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Braunschweiger Straße sind nicht zu erwarten. Hier müssten andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Grevenbroich, den 13.12.2021

*U. Wilms*

Dipl.-Ing. Ulrich Wilms  
(Ö. b. u. v. S. für Schallimmissionsschutz,  
fachlich Verantwortlicher Modul Immissionsschutz)



*M. Rosendahl*

Markus Rosendahl, M.Sc.  
(Projektbetreuer)

## Anhang A: Lageplan



## Anhang B: Rechenlauf-Information

### Anhang B1: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 5m

#### Projektbeschreibung

Projekttitle: Hehemann Begutachtung Bebauungsplan Braunschweig  
 Projekt Nr.: 5162-21  
 Projektbearbeiter: mr  
 Auftraggeber: Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim

Beschreibung:

#### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Rasterkarte  
 Titel: 5162-21 RLK 5m  
 Rechenkerngruppe  
 Laufdatei: RunFile.runx  
 Ergebnisnummer: 2  
 Verteiltes Rechnen  
 Berechnungsbeginn: 17.11.2021 18:12:02  
 Berechnungsende: 17.11.2021 18:16:52  
 Rechenzeit: 04:48:684 [m:s:ms]  
 Anzahl Punkte: 6641  
 Anzahl berechneter Punkte: 6585  
 Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (03.11.2021) - 32 bit

Statistik Verteiltes Rechnen		JobsDone	CurrentRun	Total
No	Name (IP):Port			
0	mrpc.local (192.168.178.25):58232	67		67
1	pc-29.tac (192.168.33.129):58232	68		68
				4
				2

#### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 2  
 Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m  
 Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m  
 Suchradius 5000 m  
 Filter: dB(A)  
 Toleranz: 0,100 dB  
 Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

Richtlinien:  
 Straße: RLS-19  
 Rechtsverkehr  
 Emissionsberechnung nach: RLS-19  
 Reflexionsordnung begrenzt auf: 2  
 Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden  
 Seitenbeugung: ISO/TR 17534-4:2020 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht  
 Minderung  
 Bewuchs: Benutzerdefiniert  
 Bebauung: Benutzerdefiniert  
 Industriegelände: Benutzerdefiniert  
 Bewertung: 16.BImSchV 2020 /VLärmSchR 97 - Vorsorge  
 Rasterlärmkarte:  
 Rasterabstand: 2,00 m  
 Höhe über Gelände: 5,000 m  
 Rasterinterpolation:  
 Feldgröße = 9x9  
 Min/Max = 10,0 dB  
 Differenz = 0,1 dB  
 Grenzpegel= 40,0 dB

#### Geometriedaten

5162-21.sit	16.11.2021 09:44:36
- enthält:	
5162-21 Rechengebiet.geo	15.11.2021 12:54:56
Boden.geo	15.11.2021 16:43:32
Gebäude.geo	08.11.2021 09:31:06
Straße.geo	16.11.2021 09:44:32
RDGM0001.dgm	08.11.2021 09:27:56

## Anhang B2: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 1,8m

### Projektbeschreibung

Projekttitle: Hehemann Begutachtung Bebauungsplan Braunschweig  
 Projekt Nr.: 5162-21  
 Projektbearbeiter: mr  
 Auftraggeber: Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim

Beschreibung:

### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Rasterkarte  
 Titel: 5162-21 RLK 1,8m (Außenwohnbereiche)  
 Rechenkerngruppe  
 Laufdatei: RunFile.rnx  
 Ergebnisnummer: 6  
 Verteiltes Rechnen  
 Berechnungsbeginn: 17.11.2021 18:16:53  
 Berechnungsende: 17.11.2021 18:21:48  
 Rechenzeit: 04:52:948 [m:s:ms]  
 Anzahl Punkte: 6641  
 Anzahl berechneter Punkte: 6586  
 Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (03.11.2021) - 32 bit

No	Name (IP):Port	JobsDone	CurrentRun	JobsDone	Total
0	mrpc.local (192.168.178.25):58232	67		134	4
1	pc-29.tac (192.168.33.129):58232	65		133	5

### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 2  
 Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m  
 Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m  
 Suchradius 5000 m  
 Filter: dB(A)  
 Toleranz: 0,100 dB  
 Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

Richtlinien:  
 Straße: RLS-19  
 Rechtsverkehr  
 Emissionsberechnung nach: RLS-19  
 Reflexionsordnung begrenzt auf: 2  
 Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden  
 Seitenbeugung: ISO/TR 17534-4:2020 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht  
 Minderung  
 Bewuchs: Benutzerdefiniert  
 Bebauung: Benutzerdefiniert  
 Industriegelände: Benutzerdefiniert

Bewertung: 16.BImSchV 2020 /VLärmSchR 97 - Vorsorge  
 Rasterlärmkarte:  
 Rasterabstand: 2,00 m  
 Höhe über Gelände: 1,800 m  
 Rasterinterpolation:  
 Feldgröße = 9x9  
 Min/Max = 10,0 dB  
 Differenz = 0,1 dB  
 Grenzpegel= 40,0 dB

### Geometriedaten

5162-21.sit	16.11.2021 09:44:36
- enthält:	
5162-21 Rechengebiet.geo	15.11.2021 12:54:56
Boden.geo	15.11.2021 16:43:32
Gebäude.geo	08.11.2021 09:31:06
Straße.geo	16.11.2021 09:44:32
RDGM0001.dgm	08.11.2021 09:27:56

## Anhang B3: Rasterlärmkarte Straßenverkehr 7,6 m

### Projektbeschreibung

Projekttitle: Hehemann Begutachtung Bebauungsplan Braunschweig  
 Projekt Nr.: 5162-21  
 Projektbearbeiter: mr  
 Auftraggeber: Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim

Beschreibung:

### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Rasterkarte  
 Titel: 5162-21 RLK 7,6m (Dachterrassen)  
 Rechenkerngruppe  
 Laufdatei: RunFile.rnx  
 Ergebnisnummer: 13  
 Verteiltes Rechnen  
 Berechnungsbeginn: 10.12.2021 10:01:29  
 Berechnungsende: 10.12.2021 10:02:07  
 Rechenzeit: 00:35:079 [m:s:ms]  
 Anzahl Punkte: 6641  
 Anzahl berechneter Punkte: 6464  
 Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (02.12.2021) - 32 bit

No	Name (IP):Port	JobsDone	CurrentRun	JobsDone	Total
0	mrpc.local (192.168.178.25):58232	130		130	0

### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung: 2  
 Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger: 200 m  
 Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle: 50 m  
 Suchradius: 5000 m  
 Filter: dB(A)  
 Toleranz: 0,100 dB  
 Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

Richtlinien:  
 Straße: RLS-19  
 Rechtsverkehr  
 Emissionsberechnung nach: RLS-19  
 Reflexionsordnung begrenzt auf: 2  
 Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden  
 Seitenbeugung: ISO/TR 17534-4:2020 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht  
 Minderung  
 Bewuchs: Benutzerdefiniert  
 Bebauung: Benutzerdefiniert  
 Industriegelände: Benutzerdefiniert

Bewertung: 16.BImSchV 2020 /VLärmSchR 97 - Vorsorge  
 Rasterlärmkarte:  
 Rasterabstand: 2,00 m  
 Höhe über Gelände: 7,600 m  
 Rasterinterpolation:  
 Feldgröße = 9x9  
 Min/Max = 10,0 dB  
 Differenz = 0,1 dB  
 Grenzpegel= 40,0 dB

### Geometriedaten

5162-21.sit	10.12.2021 09:58:34
- enthält:	
5162-21 Rechengebiet.geo	18.11.2021 16:50:40
Boden.geo	18.11.2021 16:50:48
Gebäude.geo	10.12.2021 09:57:44
Straße.geo	18.11.2021 16:50:48
RDGM0001.dgm	08.11.2021 09:27:56

## Anhang B4: Rasterlärmkarte maßgebliche Außenlärmpegel 5m

### Projektbeschreibung

Projekttitle: Hehemann Begutachtung Bebauungsplan Braunschweig  
Projekt Nr.: 5162-21  
Projektbearbeiter: mr  
Auftraggeber: Interessengemeinschaft Lärmschutz Braunschweiger Straße, Rautheim  
Beschreibung:

### Rechenlaufbeschreibung

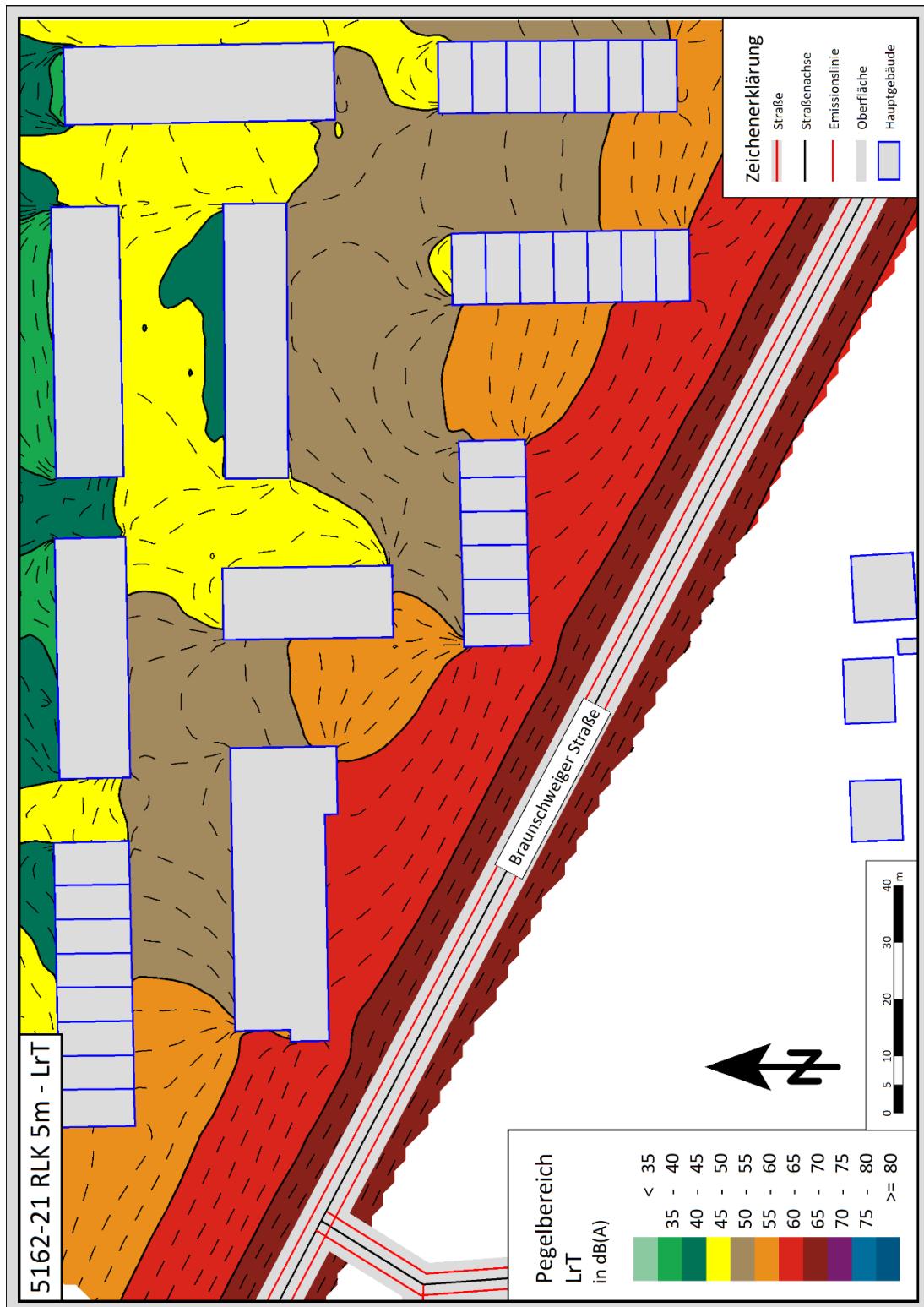
Rechenart: Raster-Operation  
Titel: 5162-21 RLK 5m - maßgebliche Außenlärmpegel  
Rechenkerngruppe  
Laufdatei: RunFile.rnx  
Ergebnisnummer: 7  
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 0)  
Berechnungsbeginn: 24.11.2021 17:15:02  
Berechnungsende: 24.11.2021 17:15:04  
Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (22.11.2021) - 32 bit

### Rechenlaufparameter

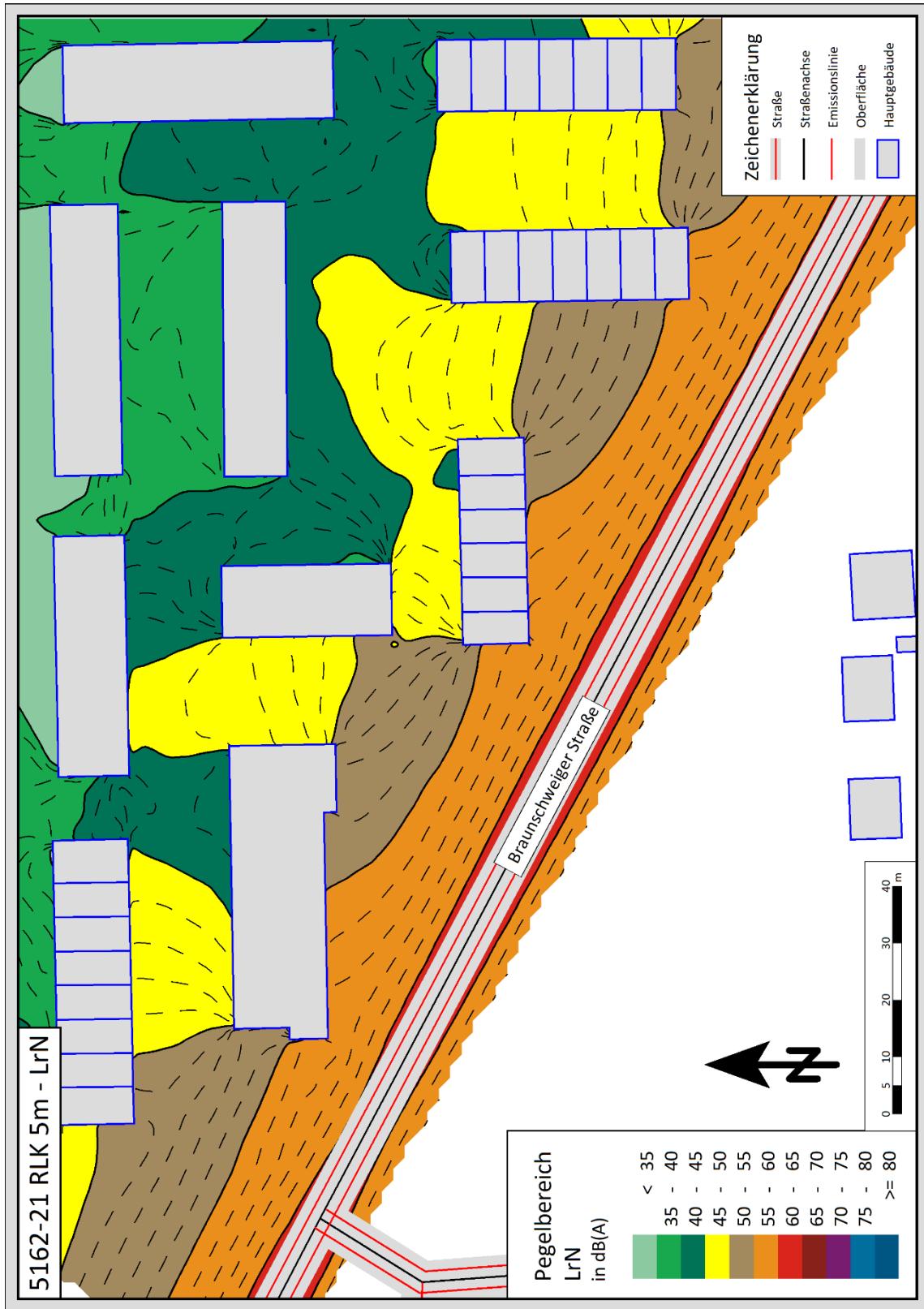
Raster-Operation:

### Geometriedaten

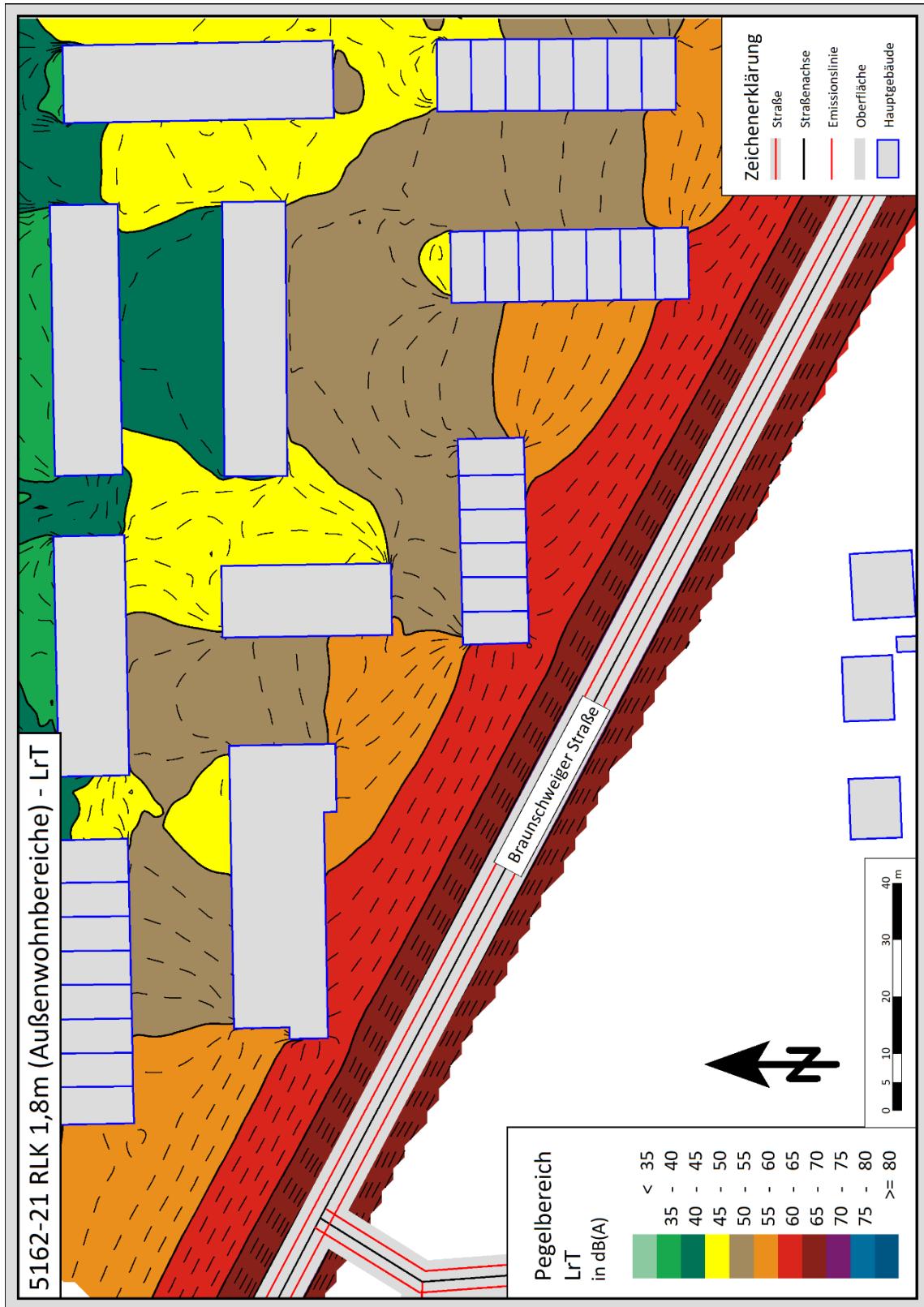
5162-21 ohne Bebauung.sit	24.11.2021 17:08:42
- enthält:	
5162-21 Rechengebiet.geo	18.11.2021 16:50:40
Boden.geo	18.11.2021 16:50:48
Straße.geo	18.11.2021 16:50:48
RDGM001.dgm	08.11.2021 09:27:56

**Anhang C: Ergebnisse Straßenverkehr****Anhang C1: Beurteilungspegel, 5 m – Tag**

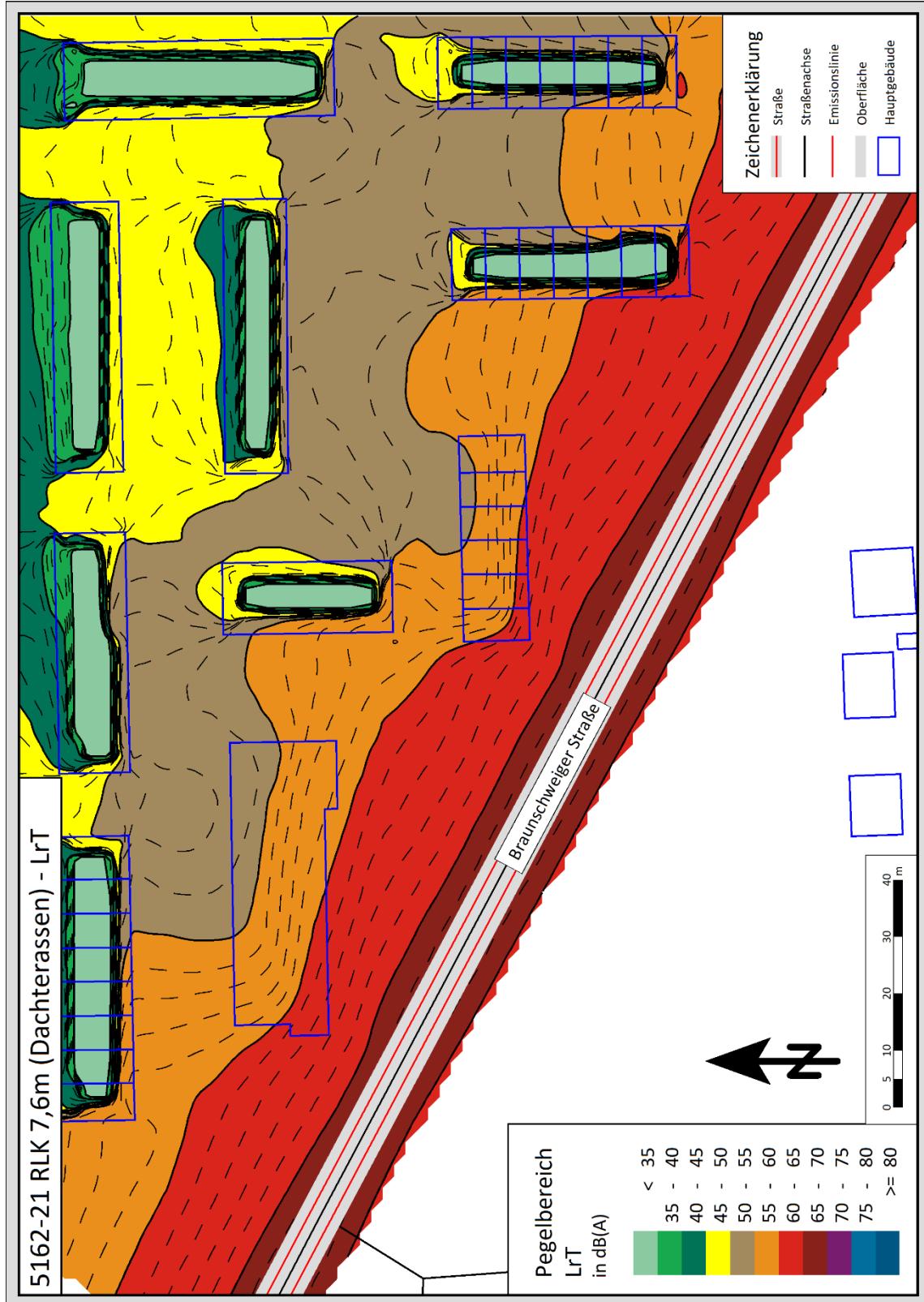
## Anhang C2: Beurteilungspegel, 5 m – Nacht



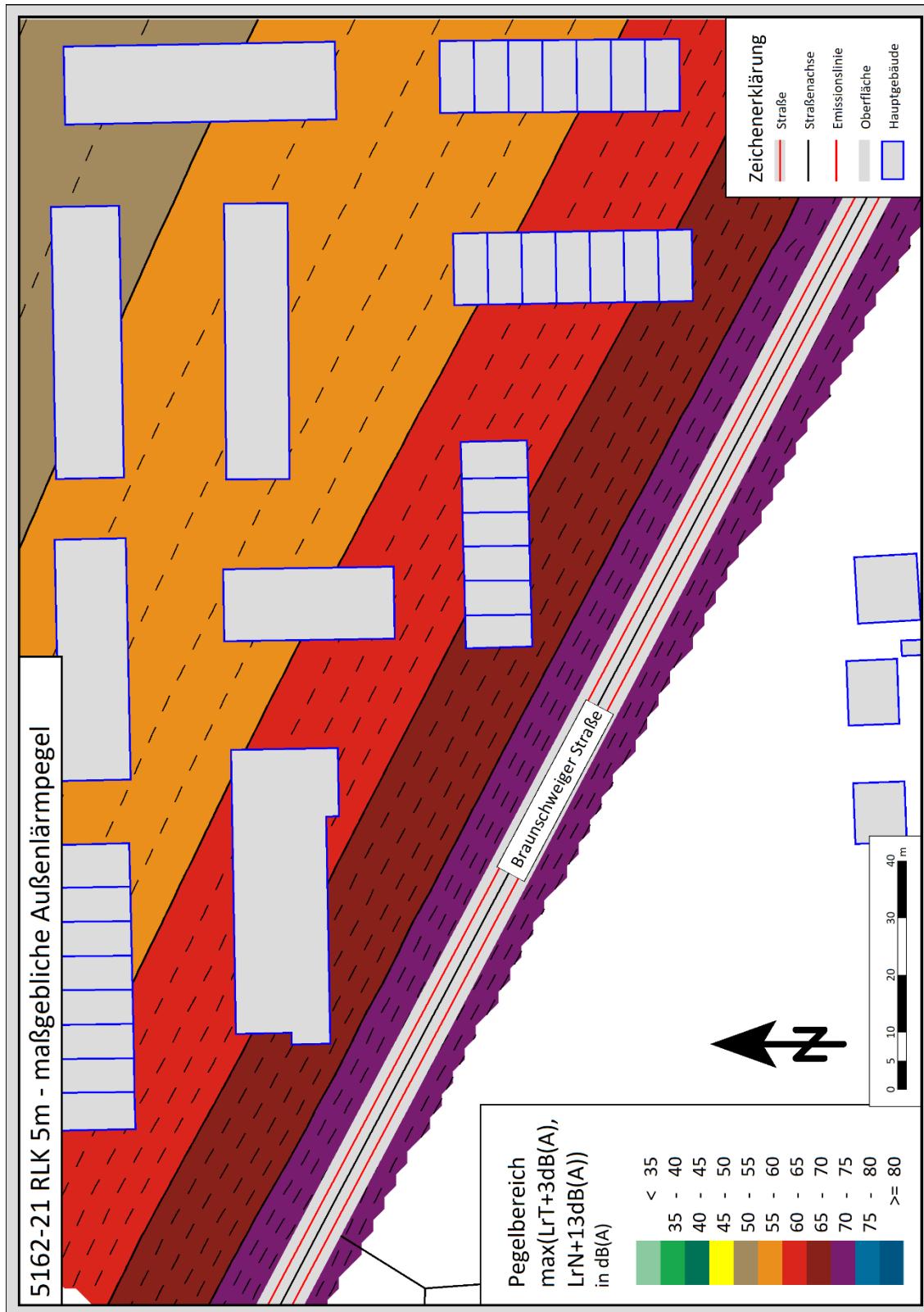
## Anhang C3: Beurteilungspegel, 1,8 m – Tag



## Anhang C4: Beurteilungspegel, 7,6 m – Tag



### Anhang D: Maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109



## Anhang E: Eingangsgrößen Straße

Stationierung km	DTv Kfz/24h	Fahrzeugtyp	M(t) Kfz/h	Kfz/h	Verkehrszahlen p(t)	p(N) %	Geschwindigkeit v(t) km/h	Strassendoberfläche	Knotenpunkt Typ	Abstand m	Mehrfachreflektion dB(A)	Steigung Min / Max %	Emissionspegel Lw(t) dB(A)	Lw(N) dB(A)
<b>Braunschweiger Straße / West 2</b>														
0+000	7600	Pkw Lkw1 Lkw2 Krad	402,0 13,1 21,9	67,6 3,8 4,6	92,0 3,0 5,0	89,0 3,0 6,0	30 30 30	Nicht geriffelter Gussasphalt	-	-	-	-	78,5	71,4
<b>Braunschweiger Straße / West 1</b>														
0+068	7100	Pkw Lkw1 Lkw2 Krad	375,6 12,2 20,4	63,2 3,5 4,3	92,0 3,0 5,0	89,0 3,0 6,0	30 30 30	Nicht geriffelter Gussasphalt	-	-	-	-	78,2	71,1
<b>Braunschweiger Straße / Mitte</b>														
0+323	5000	Pkw Lkw1 Lkw2 Krad	264,5 8,6 14,4	44,5 2,5 3,0	92,0 3,0 5,0	89,0 3,0 6,0	50 50 50	Nicht geriffelter Gussasphalt	-	-	-	-	79,3	72,0

**Betreff:****Lärmschutz für Außenbereiche von Wohnhäusern im Siedlungsgebiet HdL****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

**Datum:**

18.01.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.01.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.01.2022 (22-17579) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.:**

Die für diesen Bereich eingereichten Bauanträge vom Gebietsentwickler haben zum Schallschutz keine Aussagen getroffen. Auflagen zum Schallschutz wurden nicht festgesetzt.

Einer der Eigentümer in der Pablo-Picasso-Straße hat nach Übernahme der Immobilie die Errichtung einer Schallschutzwand zum Nachweis der entsprechenden Schallpegelbereiche durch eine Bauvoranfrage erfragt. In dem Bauvorbescheid (Az.: 60.3/5652/2019) wurde eine Befreiung für die Errichtung einer Schallschutzwand unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass eine Effektivität der Schallschutzwand durch einen Schallgutachter nachgewiesen wird. Dieser Nachweis wird durch die vorgelegte Schalluntersuchung erbracht. Es ist zu klären, ob die Baugenehmigung durch die Genehmigungsbehörde nachzubessern ist oder der Investor als Antragsteller den Nachweis der Einhaltung der schalltechnischen Vorgaben aus dem Bebauungsplan nachträglich führt. Diese Prüfung dauert momentan noch an.

**Zu Frage 2.:**

Für erdgeschossige Außenwohnbereiche kann voraussichtlich der Nachweis durch die Errichtung einer Schallschutzwand erbracht werden. Für höher gelegene Außenwohnbereiche (Balkone und Dachterrassen) wird dies nur durch unmittelbare Einhausung erfolgen können.

**Zu Frage 3.:**

Hierzu werden zeitnah Gespräche mit dem damaligen Bauherrn geführt, der für den Nachweis des erforderlichen Schallschutzes verantwortlich war.

Kühl

**Anlage/n:** keine

**Absender:****Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
212****22-17594****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Eichenpflanzung im Zuge der südlichen Waberenaturierung****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.01.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Den zweiten, südlichen Teil der Waberenaturierung abschließend, wurden südlich der Mühle Rautheim, am Feldweg, der parallel zur alten Wabe verläuft, zahlreiche Eichen gepflanzt. Ausschließlich größere Exemplare wurden in gleichen Abständen fachmännisch gesetzt und an jeweils 3 Pfosten befestigt. Das lückenhafte Bild heute weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Eichen nicht angewachsen ist und entfernt wurde.

**Anfrage:**

1. Welche Eichenart wurde dort standortgerecht gepflanzt?
2. Wer wird für den fehlenden Anwuchs wirtschaftlich haftbar gemacht?
3. Für welchen Termin ist eine Nachpflanzung geplant?

Gez.

Konrad Czudaj  
(Fraktionsvorsitzender Grüne)**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Eichenpflanzung im Zuge der südlichen Waberenaturierung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

14.01.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

18.01.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 05.01.2022 (22-17594) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anpflanzung der Eichen erfolgte durch den Wasserverband Mittlere Oker im Rahmen der Waberenaturierung für die Stadt Braunschweig, die hier Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen hatte.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragestellungen wie folgt:

Zu 1.:

Es wurden standortgerechte Eichen der Art "Quercus Robur" gepflanzt.

Zu 2. und 3.:

Alle angepflanzten Eichen sind angegangen und noch vorhanden. Der Pflanzplan hatte keine durchgehende Bepflanzung vorgesehen. Die Anwuchs- und Entwicklungspflege läuft in Kürze aus.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**Jürgen Reuter, BIBS**

**22-17601**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Volkstrauertagveranstaltungen im Stadtbezirk 212 am 14.11.2021**

Empfänger:  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:  
 05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Laut Südnachrichten 4/2021, S. 26 ff "Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewalt" fanden im Stadtbezirk 212 zum Volkstrauertag (13./14.11.2021) fünf Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen in Rautheim, im Lönnspark und in Mascherode wurden vorher entsprechend der Anlage DS 16-02948 (s. Anlage 1) dem SBR angezeigt und von seinen Mitgliedern unterstützt.

Über die Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd wurden der SBR und die Bezirksgeschäftsstelle Ost nicht informiert (s. meine Anfrage im SBR am 23.11.2021), sie entsprechen nicht der o. g. Mitteilung des DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat vom 01.09.2016 und sind nicht Bestandteile der Braunschweiger Erinnerungskultur (s. Orte der Erinnerung | Stadt Braunschweig ). In Roselies Süd protestierten Bürger\*innen gegen den Inhalt dieser Veranstaltung (s. Anlagen 3 und 4).

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Handelte es sich bei den Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd um Privatveranstaltungen (s. Anlage 2) und wurden der SBR und die Verwaltungsstelle Ost deshalb nicht informiert?
2. Warum wurden von den zwölf protestierenden Bürger\*innen von der Polizei die Personalien festgestellt?
3. Warum fand die Veranstaltung des "Traditionsverband Panzeraufklärungsbataillon 1" nicht an dem offiziellen Erinnerungsort "Garten der Erinnerung" im Roseliesquartier statt (s. Anlagen 5 und 5a)?

Gez.

Jürgen Reuter

**Anlage/n:**

Anlage 1 Vorlage\_16\_02948 Volkstrauertag

Anlage 2 Übertragung des Nutzungsrechtes doc20211123095840

Anlage 3 Steinmeier und Kolonialismus BZ 23.09.2021

Anlage 4 BZ-Deutschland beginn Völkermord

Anlage 5 160614\_ErinnerungsortRoselies\_Übersicht\_1\_1750\_KennzeichnungFläche

Anlage 5a 180901 Roselies - Garten der Erinnerung in Braunschweig eröffnet (BZ)

**Betreff:****Kranzniederlegungen am Volkstrauertag: Zukünftiges Verfahren**

Organisationseinheit:

Datum:

01.09.2016

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

02.09.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Volkstrauertag wird jährlich vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bundesweit ausgerichtet, die zentrale Feierstunde findet im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Er wird als ein stiller, nicht gesetzlicher Feiertag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland begangen.

Der Volkstrauertag wurde als Gedenktag für die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs eingeführt, auf Vorschlag des kurz zuvor gegründeten Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Tag sollte ein Zeichen der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen sein.

Analyse der bisherigen Verfahrensweise:

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Kranzniederlegung am Erinnerungsort Historische Garnison Braunschweig „Roselies“ im Jahr 2014 ist von der Verwaltung die bisherige Verfahrensweise grundsätzlich hinterfragt worden. Zu diesem Zweck wurde eine Erhebung von Kranzniederlegungen in den einzelnen Stadtbezirken vorgenommen. Traditionell initiiert die Stadt Braunschweig an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Braunschweig zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen und stille Gedenken (s. Anlage). Die Mehrzahl der Kranzniederlegungen erfolgt in den Stadtteilen. Im Ergebnis der Abfrage ist festzuhalten, dass nur bei der Hälfte der bislang 56 bedachten Orte für Kranzniederlegungen eine aktive Teilnahme der Öffentlichkeit und damit eine Auseinandersetzung mit dem Volkstrauertag zu verzeichnen ist.

Ergänzend zu der Fragebogenaktion fand ein Gespräch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V statt. **Der Volksbund begrüßt die Bemühungen um eine angemessene und zukunftsorientierte Gestaltung des Volkstrauertages.**

Zukünftige Vorgehensweise – Zentrale Veranstaltung am Volkstrauertag:

Im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird künftig das folgende Verfahren durchgeführt:

Volksbund und Stadt Braunschweig laden gemeinsam zu einer zentralen Veranstaltung ein. Die Stadt ist ausschließlich bei dieser Veranstaltung vertreten. Die zentrale Veranstaltung besteht aus der Kranzniederlegung am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof als Stilles Gedenken und anschließender Feierstunde in der Dornse mit Gedenkvortrag, federführend organisiert gemeinsam von Volksbund und Stadt.

Die Veranstaltungsteile der zentralen Veranstaltung werden zeitlich so abgestimmt, dass sie möglichst vielen Repräsentanten aus Stadt, Volksbund, Verbänden etc. die Möglichkeit zur Teilnahme bieten.

Auf der Grundlage der oben genannten Analyse wird die Stadt Braunschweig zukünftig wie folgt verfahren:

- Alle Kranzniederlegungen an Orten, die ein bürgerschaftliches Engagement, eine Auseinandersetzung mit dem Gedenken und die Beteiligung unterschiedlicher Gruppierungen, Initiativen etc. erkennen lassen, werden fortgesetzt. Dies betrifft in besonderer Weise die Kranzniederlegungen in den Stadtteilen. Als Handreichung für alle Kranzniederlegungen, die im Rahmen eines Stillen Gedenkens unter Beteiligung eines städtischen Repräsentanten erfolgen, wird wie bereits im Jahr 2015 der Text des Totengedenkens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. als Anregung, dieses zu verlesen, zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird auf die Bezirksbürgermeister zugehen und ggf. bestehende organisatorische Fragen abstimmen.

- Auf alle Kranzniederlegungen, die auf Ereignisse vor dem Ersten Weltkrieg Bezug nehmen, wird zukünftig verzichtet (Napoleonischer Krieg, Dt.-Franz. Krieg etc.).
- Auf alle Kranzniederlegungen, die erkennbar ohne Beteiligung von Dritten erfolgen, wird zukünftig verzichtet. Der betroffenen Opfer wird an dem zentralen Gedenkort am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof gedacht.
- Das Gedenken und die Trauer um verschiedene Opfergruppen wird durch die Einbindung exemplarischer Gedenkorte und die Teilnahme städtischer Repräsentanten an bestimmten Orten deutlich sichtbarer zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgt zeitlich abgestimmt zu der zentralen Veranstaltung am Hochkreuz und in der Dornse.

Die Orte:

- Erinnerung an die Opfer der KZ-Außenstellen durch Kranzniederlegung am Erinnerungsort Schillstraße (ohne Einladung und städtische Delegation, da das Stille Gedenken hier am 27. Januar eines jeden Jahres seinen zentralen Ort hat).
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken auf dem Friedhof Hochstraße
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken an der Kapelle des Jüdischen Friedhofes.
- Gedenken an die getöteten ausländischen Soldaten aller Nationen und aller Kriege am Hochkreuz.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Orte der Kranzniederlegungen

Ort	Anzahl der Kränze/ Gebinde	Bemerkung
1. Findling Melverode	1 Kranz	wird beibehalten
2. Obelisk Löwenwall	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
3. Infanterie-Regiment 92 (Löwe), Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
4. Reserve-Infanterie-Regiment 78 Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
5. Husarendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
6. Konegendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
7. Vermißtendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
8. Riesebergehrenstätte Stadtfriedhof		<b>wird nicht beibehalten</b>
9. Olfermanndenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
10. Gedenkstein Querumer Straße/ Berliner Straße (Nähe Bugenhagenkirche)	1 Kranz	wird beibehalten
11. Kirche Querum	1 Kranz	wird beibehalten
12. Veltenhof, Unter den Linden	1 Kranz	wird beibehalten
13. Kirche Ölper	1 Kranz	
14. Schwarzer Herzog, Ölper	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
15. Kriegerdenkmal Rühme	1 Kranz	wird beibehalten
16. Kriegerdenkmal Gaußberg	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
17. Jüdische Kapelle, Helmstedter Straße	1 Kranz	wird beibehalten
18. Kriegerdenkmal Lehndorf-Ost	1 Kranz	wird beibehalten
19. Ehrenschrein im Rathaus	1 Kranz mit Schleife "Rat, Verwaltung, Personalrat der Stadt Braunschweig"	wird beibehalten

20. Ehrenmal auf dem Stadtfriedhof	<b>1 Kranz (bitte größere und bessere Ausstattung als die übrigen Kränze)</b>	wird beibehalten
21. Lönspark	1 Kranz	wird beibehalten
22. Denkmal von 1870 Hauptfriedhof im Bereich des militärischen Ehrenfriedhofes	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
23. Infanterie-Regiment 92 (Belgien), Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
24. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen franz. Soldaten 1870	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
25. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen polnischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
26. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen sowjet-russischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
27. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen ukrainischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
28. Gedenktafel für den Kreis Königsberg/Neumarkt, Eiermarkt 4/5	1 Kranz	wird beibehalten
29. Klosterkirche Riddagshausen, Gedenktafel	1 Kranz	wird beibehalten
30. Jasperehrenmal am Ruhfäutchenplatz	1 Kranz	wird beibehalten
31. Friedhof Hochstraße	1 Kranz	wird beibehalten
32. Gedenkstätte Roselies	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
33. Ehrenmal der Fallschirmjäger auf dem Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
34. Wenden	1 Kranz	wird beibehalten

35. Thune	1 Kranz	wird beibehalten
36. Lamme	1 Kranz	wird beibehalten
37. Völkenrode	1 Kranz	wird beibehalten
38. Watenbüttel	1 Kranz	wird beibehalten
39. Bienrode	1 Kranz	wird beibehalten
40. Bevenrode	1 Kranz	wird beibehalten
41. Waggum	1 Kranz	wird beibehalten
42. Hondelage	1 Kranz	wird beibehalten
43. Dibbesdorf	1 Kranz	wird beibehalten
44. Schapen	1 Kranz	wird beibehalten
45. Volkmarode	1 Kranz	wird beibehalten
46. Stöckheim	1 Kranz	wird beibehalten
47. Leiferde	1 Kranz	wird beibehalten
48. Rautheim	1 Kranz	wird beibehalten
49. Mascherode	1 Kranz	wird beibehalten
50. Broitzem	1 Kranz, 1 Gebinde	wird beibehalten
51. Stiddien	1 Kranz	wird beibehalten
52. Timmerlah	1 Kranz	wird beibehalten
53. Geitelde	2 Kränze	wird beibehalten
54. Rüninge	1 Kranz	wird beibehalten

Gesamt: 55 Kränze 1 Gebinde
--------------------------------

### TOP 6.3

Stadt  Braunschweig Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Traditionsverband  
Panzeraufklärungsbataillon 1 e.V.  
Herr Geschäftsführer  
Michael Krause  
An der Trift 15  
38173 Sickte

Fachbereich Finanzen  
Abteilung Liegenschaften  
Stelle Grundstücksverwaltung  
Kleine Burg 14

Name: Frau Neubarth

### Zimmer: 2.10

**Telefon:** 0531 470 2884  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115  
**Fax:** 0531 470 3524  
**E-Mail:** michelle.neubarth@braunschweig.d

### Tag und Zeichen Ihrer Schreiber

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen:

Tap

20.22/33

26. Oktober 2021

## Übertragung des Nutzungsrechtes anlässlich der Kranzniederlegung am 14. November 2021 am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Krause.

die Stadt Braunschweig überträgt Ihnen das Nutzungsrecht für die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“ für den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr am 14. November 2021.

Die Übertragung des Nutzungsrechtes schließt das Recht ein, den Zutritt zu der Örtlichkeit zu beschränken und ggf. auch ein Hausverbot auszusprechen (Hausrecht).

**Die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der aktuellen Fassung) ist zu beachten und entsprechend anzuwenden. Weiterhin empfehle ich das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.**

Ich bitte darum, die Kränze im Nachgang zeitgerecht zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

1.A.

Grünwald

## Anlage Lageplan

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechstunden:

ZITAT DES TAGES

BB 23.09.2021



**„Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen.“**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat bei der Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit angemahnt.

27. MAI 32.03.2022  
**Deutschland beginnt**

### **Völkermord**

*Chronik 2021*

Deutschland erkennt die Verbrechen der Kolonialzeit an den Herero und Nama in Namibia als Völkermord an. Mit 1,1 Milliarden Euro soll Namibia unterstützt werden. Vertreter der beiden Völker fordern Zahlungen an Nachfahren von Zehntausenden Toten. *dpa*



## Roselies – „Garten der Erinnerung“ in Braunschweig eröffnet

Braunschweig. Belgische Obstbäume und Steine, eine Erinnerungstafel – das Gedenken an die Ereignisse im Ersten Weltkrieg hat seinen Ort im Wohnquartier „Roselies“.

Henning Noske

01.09.2018 (Online)

03.09.2018 (Print)



*Im Wohnquartier „Roselies“ an der Eulerstraße wurde der „Garten der Erinnerung“ eröffnet. Foto: Henning Noske*

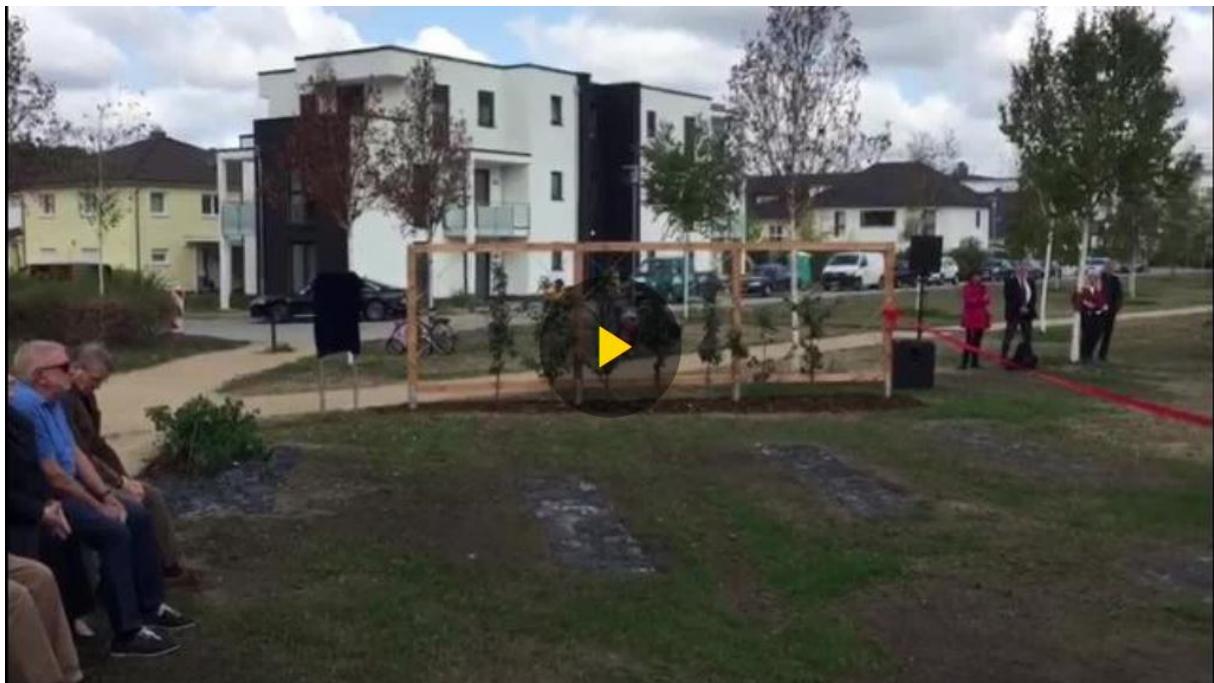
Belgische Obstbäume im Spalier, belgischer Stein in den Rasen eingelassen, eine Erinnerungstafel, am Nachmittag ein Kinderfest – die Eröffnung des „Gartens der Erinnerung“ im Wohnquartier „Roselies“ in Braunschweig-Lindenberg an der Eulerstraße geriet am Samstag zu einem gelungenen Akt der Verständigung mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen im Ersten Weltkrieg. Dass damit auch mancher Zwist und manche Peinlichkeit endgültig ein gutes Ende fanden, wurde dankbar registriert.

Eine Delegation aus Belgien unter der Führung von Daniel Tilmant, Präsident des regionalen belgischen Gedenkkomitees, nahm an der Eröffnung teil, symbolisch wurde ein rotes Band durchschnitten. „Ich hoffe, dass dieser Garten den Bewohnern Braunschweigs zugute kommt, dass er als Zeichen des Friedens auch ein Zeichen erneuerter Freundschaft ist“, sagte Tilmant auch im Namen des Bürgermeisters Jean Fersini. Gedenken sei Erinnern – und Erinnern sein Vereinen. Zur Intelligenz der Völker gehöre es, den jeweils anderen zu entdecken und damit den Frieden aufzubauen.



*Zur Eröffnung wurde ein rotes Band durchschnitten. Von links: Annegret Ihbe, Ulrich Markurth, Daniel Tilmant, Mario Pazzi und weitere Mitglieder der belgischen Delegation.*  
Foto: Henning Noske

Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth erklärte, der Weg von tiefen Verletzungen bis hin zur Annäherung sei schmerhaft gewesen. Jetzt habe man das Trennende gemeinsam aus dem Weg geräumt und eine Erinnerungspartnerschaft mit Leben gefüllt. Der „Garten der Erinnerung“, in dem sich dies jetzt in Braunschweig manifestiere, sei unaufdringlich in der Form, aber sehr eindringlich in Gestaltung und innerem Gehalt.



Roselies-Erinnerungsgarten eröffnet  
<https://app.box.com/s/zfqxad06kjw8t9ntn5hqprzttpp41ns1>

Das dies gelang, ist insbesondere das Verdienst der Braunschweiger Kulturdezernentin Anja Hesse, die das Konzept eines Gartens auf einer Wiese auf der Basis symbolischer Steine ausarbeitete und durchsetzte. Auch ohne die menschliche Wärme und Beharrlichkeit einer Bürgermeisterin Annegret Ihbe, die die Erinnerungspartnerschaft vorantrieb und in Belgien Sympathien zu gewinnen vermochte, wäre man nicht so weit. Schließlich spielte auch das beharrliche und unbequeme Engagement der Braunschweiger BIBS-Ratsfraktion um Peter Rosenbaum, der die Roselies-Frage in Braunschweig aufgebracht hatte, eine wesentliche Rolle.

Im Kern geht es darum, das Fortleben des Namens eines belgischen Dorfes – Roselies – im Braunschweiger Alltag zu erklären und einem angemessenen Erinnern zu öffnen.

Zunächst hieß so die 2003 geschlossenen Kaserne der Deutschen Wehrmacht und später der Bundeswehr – im Rahmen einer Traditionspflege, wie sie heute anders verstanden wird. Im belgischen Roselies hatte sich praktisch schon im August 1914 nur wenige Tage nach Kriegsausbruch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges abgezeichnet. Statt wie erhofft durch Belgien „durchzumarschieren“, wurden auch braunschweigische Soldaten in verlustreiche Kämpfe verwickelt, bei denen Zivilisten getötet wurden. Eine Forschungsgruppe des Braunschweigischen Landesmuseums hatte 2015 bestätigt, dass dabei von Angehörigen des braunschweigischen Infanterieregiments 92 auch Kriegsverbrechen begangen wurden.

Daniel Tilmant machte eindrucksvoll klar: „Die Pflicht zur Erinnerung ist keine Strafe, keine Last ...“ Erst wenn Nationen, die gleiche Konflikte und gleiche Schicksale erlebt hätten, die Zeremonien des Trauerns und des Erinnerns teilten, könne man den Frieden stärken. Tatsächlich sind die diplomatischen Kontakte samt Erinnerungspartnerschaft zwischen Braunschweig und der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, in der Roselies liegt, bemerkenswert und selten in der bundesdeutschen Landschaft. Man habe ein gemeinsames Ziel – Erinnerungsarbeit und Versöhnung – und jetzt in Braunschweig einen geeigneten Ort, so Oberbürgermeister Ulrich Markurth.

Auf einem Teil der Grünfläche an der Eulerstraße mitten im Wohngebiet ist ein kleines, von belgischem Spalierobst eingerahmtes Areal mit Trennsteinen aus belgischem Stein entstanden – und lädt zum Verweilen ein. Der „Garten der Erinnerung“ ist laut Stadt Braunschweig „erlebbares Symbol einer Erinnerungspartnerschaft mit der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, zu der die Gemeinde Roselies heute gehört, und auf die der Name der Roseliesstraße verweist“. Die Texttafel als Bestandteil des Gartens informiere über die Geschehnisse während des Ersten Weltkriegs in Roselies (siehe Dokumentation).

### **Dokumentation: Text der Erinnerungstafel**

„Roselies – Garten der Erinnerung  
 Das seit 2008 neu errichtete Baugebiet in Braunschweig-Lindenbergs wird durch die Roseliesstraße erschlossen. Der 2010 vergebene Name dieser Straße erinnert an die Roselieskaserne, die 1938 errichtet und bis 1945 militärisch genutzt wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dienten die Gebäude bis 1958 als Unterkunft für von den Nationalsozialisten zwangsdeportierte Ausländer (so genannte Displaced Persons, die aufgrund ihrer drohenden Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten) und für deutsche Flüchtlinge. Später nutzte auch die Royal Amy das Areal. Im Jahr 1962 bezogen die ersten Einheiten der Bundeswehr die Kaserne, die weiterhin den Namen Roselies führte.

Die Schließung der Kaserne erfolgte 2003. Von den ehemaligen Kasernengebäuden sind mehrere im nördlichen Teil des Baugebietes erhalten.



*Eine Gedenktafel ist Teil des „Gartens der Erinnerung“.*

*Foto: Henning Noske*

Die 1938 erfolgte Benennung der Kaserne durch die Wehrmacht entsprang sowohl dem Bedürfnis nach einer Anknüpfung an die Traditionen Braunschweigischer Infanterie als auch – zeittypisch – nach einer Verbindung zum militärischen geschehen des Ersten Weltkrieges. Aus diesem Grund wurde das belgische Dorf Roselies (50 km südlich von Brüssel) als Namensgeber gewählt, das am 22. und 23. August 1914 im Rahmen der Schlacht an der Sambre zum Austragungsort einer verlustreichen militärischen Auseinandersetzung zwischen deutschen und französischen Truppen wurde, dabei wurden auf beiden Seiten mehrere Hundert Soldaten getötet oder verwundet. Die zweitägigen Gefechte waren zugleich die ersten Kämpfe, an denen das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 beteiligt war. Im Rahmen dieser Kämpfe, bei denen das Dorf erheblich zerstört wurde, töteten deutsche Soldaten in Roselies auch mehrere belgische Zivilisten, darunter den Dichter Abbé Pollart.

Die Erinnerung an diese Geschehnisse spielt in Roselies, das heute Bestandteil der Gemeinde Aiseau-Presles ist, bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Ausbruches des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die Gemeinde Aiseau-Presles und die Stadt Braunschweig 2014/15 Kontakt miteinander aufgenommen. Daraus ist eine Erinnerungspartnerschaft entstanden, die in diesem Garten der Erinnerung einen konkreten Ort findet und dem Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft in Europa Ausdruck verleihen soll.

Dieser Garten der Erinnerung nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden werden wird.“

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article215229219/Roselies-Garten-der-Erinnerung-in-Braunschweig-eroeffnet.html>

Betreff:

**Überprüfung der Lage der Bushaltestelle Alter Rautheimer Weg (Südseite)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bushaltestelle „Alter Rautheimer Weg“ (Südseite) ist seit vielen Jahren an dem heutigen Standort, vor dem Haus Am Steintore 1.

Auf dem Nachbargrundstück Am Steintore 2 sind seit 2020 einige Wohnhäuser entstanden, die von der Straße Am Steintore erschlossen werden. Die Baubehörde hat in diesem Bereich unter anderem auch die Bordsteinabsenkung für eine 4 m breite Grundstückseinfahrt genehmigt, mit einer zusätzlichen Übergangsbereich zu normaler Bordsteinhöhe von 1 m links und rechts.

Busse, die diese Haltestelle anfahren, versperren somit immer wieder eine Grundstückszufahrt und durch die Bordsteinabsenkung ist für einige ÖPNV-Nutzende der Ein- und Ausstieg aus dem Bus besonders beschwerlich. Ein Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle mit Hochbord ist wegen der Grundstückseinfahrt mit Borsteinabsenkung zukünftig kaum möglich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie beurteilt die Verkehrs GmbH die Veränderungen an der Haltestelle Alter Rautheimer Weg (Südseite) und die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb bzw. die Fahrgäste?
2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation, insbesondere für die Fahrgäste, gibt es aus Sicht der Verkehrs GmbH?
3. Kommt eine Verlegung der Haltstelle, zum Beispiel um ca. 30 m in Richtung Westen in Betracht?

Gez.

Detlef Kühn  
Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Fußgänger-Gasse zwischen den Sackgassen "Im Grashof" und  
"Kleegasse" in Braunschweig-Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Fußgänger-Gasse selbst ist unbeleuchtet. Bei Dunkelheit ist die Gasse daher nicht einsehbar, insbesondere dann, wenn keine optimale Adaption der Augen erfolgte. Die Gasse wird als Schulweg genutzt. Der sanierungsbedürftige Belag der Gasse stellt wegen mangelnder Beleuchtung eine Gefahrenquelle dar.

**Anfrage:**

Welche Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen und sind beabsichtigt?

Gez.

Konrad Czudaj  
(Fraktionsvorsitzender Grüne)**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*  
**Herr Reuter, BIBS**

**22-17578**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Ausleuchtung Fuß- und Radweg Möncheweg**

*Empfänger:*  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
 05.01.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Folgende Situationsbeschreibungen erhielt ich von Bürger\*innen aus dem Lindenbergs:

„....warum wird der Möncheweg nur für den Kraftverkehr, nicht auch der Fußweg durch Laternenlicht ausgeleuchtet? Warum muss ich, wenn ich bei Dunkelheit dort lang gehe Leuchtmittel mitführen, damit ich nicht von Radfahrer\*innen angefahren oder ab Dedekindstr./Umspannwerk durch schlechte Wegstrecke stürze?“

„....hier von uns einige Fotos 18:00 h mit der Anfrage an den Stadtbezirksrat 212: Frage wo ist, oder wie erkenne ich den Fußgängerweg Möncheweg?...“

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im oben genannten Bereich zur besseren Beleuchtung des Fuß- und Radweges?

Gez.  
 Jürgen Reuter

**Anlage/n:**  
 Zwei Fotos





Betreff:

**Radverkehrsführung Rautheimerstraße / Autobahnabfahrt BS-Rautheim aus Richtung Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Es bestehen Unsicherheiten, wie die gewollte Radverkehrsführung entlang der Rautheimer Straße an der Autobahnabfahrt BS-Rautheim aus Richtung Wolfsburg ist. Wenn ein Radfahrer auf der Fahrbahn fährt, dann besteht schon ab der genannten Autobahnabfahrt Benutzungspflicht eines Rad-Fußweges. Allerdings kann man dorthin nicht wechseln, da man gegen die Fahrtrichtung der Autobahnabfahrt fahren müsste. Unmittelbar nach der Abfahrt gibt es aber auch keine Abschrägung, so dass man auf den Rad-Fußweg wechseln könnte. Wird auf der Fahrbahn weiter gefahren, so verstößt es gegen die Verkehrsregeln.

Dazu fragen wird an:

1. Wie soll sich ein Radfahrender an dieser Stelle verhalten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Situation klarer erkennbar zu gestalten?
3. Welche weiteren Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung und bis wann wäre eine Umsetzung möglich?

Gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Foto mit Erläuterung zu der Situation

Radverkehrssituation Autobahnabfahrt Rautheim aus Richtung Wolfsburg



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 6.8

**22-17605**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherheits- und Verkehrsprobleme Margarete-Steiff-Str.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Bei der Zu- und Abfahrt auf den Görge-Markt kommt es aufgrund der geringen Abmessungen immer wieder zu erheblichen Verkehrsproblemen bei Fahrzeugen, die sich bei An- und Abfahrt gegenseitig behindern. Auch die Anfahrt für Fahrräder ist problematisch, da die Zufahrt für diese Verkehrsteilnehmer/-innen von der Rautheimer Str. in die Margarete-Steiff-Str. unzureichend geregelt ist.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Ist die Zu- und Auffahrt zum Görge-Markt veränderbar, z.B. indem am Beginn der Margarete-Steiff-Str. die Zufahrt angelegt wird und an der jetzigen Zu- und Abfahrt zukünftig nur die Abfahrt erfolgt?
2. Ist es möglich, dass Radfahrer/-innen zukünftig auch den derzeit nur als Fußweg ausgeschilderten Teil mit benutzen können?

Gez.

Dietmar Schilff

### **Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 6.9

**21-17259**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baugebiet "Alte Gärtnerei" klimaneutral gestalten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Es ist ein neues Baugebiet "Alte Gärtnerei" in Planung. Gleichzeitig hat die Stadt ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Es bietet sich an, dieses Baugebiet nachhaltig und klimaneutral zu gestalten.

Dazu fragen wir an:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bei den bisherigen Planungsschritten für Nachhaltigkeit vorgesehen (z.B. klimaneutrale Energieversorgung, geringe Versiegelung, Vorgaben für Passiv- oder Aktivhäuser, verpflichtende Photovoltaikanlagen, nachhaltige Mobilitätsformen ... ).
2. Welche Schritte sind notwendig, um dieses Baugebiet als Musterbeispiel für Klimaneutralität zu planen?
3. Was kann der Bezirksrat dazu beitragen?

gez.

Hans-Jürgen Voß

### **Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Baugebiet "Alte Gärtnerei" klimaneutral gestalten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 06.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	07.12.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Unter Berücksichtigung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das u. a. das Ziel hat, die Stadt kompakt weiterzubauen und Potentiale der Innenentwicklung zu nutzen, sowie dem Ziel der Schaffung von neuem Wohnraum in Braunschweig, wird im Stadtteil Lindenbergs, auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Weidner an der Rautheimer Straße, Planungsrecht für die Errichtung eines neuen Wohnbaugebietes mit rund 140 Wohneinheiten geschaffen.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Um dem Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig gerecht zu werden, wurden verschiedene Themen wie Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung bei den Planungen berücksichtigt. Innerhalb des Baugebietes werden auch Tiefgaragen für die Unterbringung der privaten Stellplätze errichtet, um Flächenversiegelungen zu reduzieren. Nicht überbaute Bereiche der Tiefgaragen sind zu begrünen. Dachbegrünungen verbessern das Lokalklima und dienen gleichzeitig bei Regenereignissen der Rückhaltung. Für die Versorgung des Gebietes befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei Nahversorgungsstandorte, die fußläufig gut erreichbar sind, sodass für tägliche Einkäufe auf das Auto verzichtet werden kann. Neben der bisherigen ÖPNV-Anbindung wird die neu geplante Stadtbahntrasse entlang der Rautheimer Straße und Braunschweiger Straße einen zusätzlichen attraktiven ÖPNV-Anschluss bieten.

Zu 2.:

Ziel der Verwaltung ist es, die Ziele des Klimaschutzes bei der Planung und Realisierung neuer Baugebiet immer mehr in den Fokus zu rücken und durch die genannten Maßnahmen umzusetzen. Weitere Möglichkeiten und Maßnahmen einer klimagerechten Baulandentwicklung werden durch die zuständigen Fachdienststellen geprüft und fließen im weiteren Verfahren in das Projekt mit ein.

Zu 3.:

Der Stadtbezirksrat kann durch Unterstützung von in der Öffentlichkeit teilweise kritisch bewerteten Maßnahmen (z. B. je nach Rahmenbedingung hohe Baudichten, die aber gebietsübergreifend einen flächensparenden Umgang mit dem Schutzwert Boden darstellen können) wohlwollend begleiten und die Bürgerinnen und Bürger dazu informieren.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 6.10

**21-17262**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Lärmbelästigung durch A39**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Schon in früheren Zeiten und jetzt stark zunehmend erreichen uns Beschwerden zur Lärmbelästigung von der A39. Die Beschwerden kommen insbesondere aus den Ortsteilen Rautheim und Roselies und neuerdings auch aus dem HdL-Baugebiet. Dabei geht es einerseits schon seit der Fertigstellung um ständige Klack-Geräusche durch Dehnungsfugen und nun um die zunehmende generelle Lärmbelästigung.

Wir gehen davon aus, dass durch die Verlängerung der A39 der Verkehr zukünftig noch mehr Lärm erzeugt wird.

Dazu fragen wir an:

1. Ist die aktuelle Lärmelästigung aufgrund der Vorgaben in einem formal zulässigen Rahmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung unabhängig von den formalen Randbedingungen, diese Lärmelästigung zu verringern?
3. Welche Möglichkeiten haben die Stadt und auch Anwohner im Stadtbezirk bei den Neuplanungen der Verlängerung der A39, weitere Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Braunschweig einzufordern?

gez.

Hans-Jürgen Voß

### **Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Lärmbelästigung durch A39**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.01.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 9. November 2021 (DS 21-17262) wird wie folgt Stellung genommen:

Die in der Anfrage geschilderten Lärmbelästigungen gehen vom Betrieb der Autobahn A 39 aus. Bis vor kurzem lag die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit hierfür bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Diese Aufgaben sind nunmehr auf die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, übergegangen. Die Fragen wurden daher an die Autobahn GmbH mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Seitens der Autobahn GmbH wurde dazu Folgendes mitgeteilt:

Zu Fragen 1 und 2:

*„Durch die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 wurde die Anfrage 21-17262 vom 09.11.2021 zur Lärmbelästigung durch die A39 an uns gestellt. Mit Datum vom 06.12.2021 wurde die Anfrage konkretisiert auf die Brücke über die Straße Erzberg.*

*Hierbei handelt es sich um das Bauwerk mit der ASB-Nummer BW 37 29 563, die Überführung der A39 über die K42. Das Bauwerk besteht aus zwei Teilbauwerken von denen jedes auf der östlichen Seite eine Fahrbahnübergangskonstruktion gemäß Richtzeichnung UEBE1 besitzt.*

*Die Teilbauwerke wurden durch einen Kollegen sowie den zuständigen Autobahnmeister am 14.12.2021 besichtigt. Außerdem wurde durch die zwei Kollegen eine Begehung des Baugebietes „Heinrich der Löwe“ punktuell vorgenommen.*

*Eine über das Übliche hinausgehende Geräuschentwicklung („Klack-Geräusch“) konnte vor Ort an der Brücke direkt nicht festgestellt werden. Im Baugebiet selbst war keine Lärmentwicklung durch die Fahrbahnübergangskonstruktion des Bauwerkes über die Straße Erzberg feststellbar. Vermutlich durch die dazwischenliegende Bebauung und den neben dem Baugebiet vorhandenen Wall sowie durch die Entfernung des Bauwerkes zum Baugebiet.*

*Bei der Ortsbegehung konnten wie geschrieben keine Lärmbelastungen durch die Brücke festgestellt werden. Deswegen können wir auch keine Auskunft über einen „formal zulässigen Rahmen“ geben. Alle Anforderungen der damaligen Planfeststellung wurden eingehalten. Anzumerken wäre hier, dass es zu Zeiten der Planfeststellung (das besagte Bauwerk ist von 2004, die Planfeststellung muss also älter sein) noch kein Wohngebiet vorhanden war.*

*Wir bieten Ihnen jedoch gern an, bei einem Termin vor Ort mit dem Stadtbezirksrat zusammenzukommen und die Gegebenheiten zu klären.“*

**Zu Frage 3:**

*„Die schalltechnische Berechnung für die durchgehende A 39 wurde im Jahr 2019 vom Bundesverwaltungsgericht nicht bemängelt, sodass hier kein Nachbesserungsbedarf besteht. Auch hat die Stadt Braunschweig bezüglich des Lärmschutzes/weiterer Lärmschutzmaßnahmen vorm Bundesverwaltungsgericht nicht geklagt. Im Fehler- und Änderungsverfahren, welches noch läuft, wird nur die Ortsumgehung Ehra abgehandelt. Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Braunschweig werden durch die A39, 7. Abschnitt und die Ortsumgehung Ehra nicht ausgelöst.“*

**Fazit:**

Die Autobahn GmbH des Bundes ist umfänglich für den Lärmschutz an Bundesautobahnen auch in der vorliegenden Angelegenheit zuständig. Die Stadtverwaltung hat hier keine Lärmschutzzuständigkeit.

Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass sie bereits 2013 die damals noch zuständige Stelle (NLStBV) um Prüfung dieser Lärmproblematik durch die Dehnfugen aufgefordert hat. Diese Lärmbelastung wurde im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen zum ersten Lärmaktionsplan der Stadt Braunschweig vorgebracht.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im Rahmen einer Stellungnahme zur Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz zum 7. Bauabschnitt der A 39 gegenüber der NLStBV im Jahr 2017 unter anderem darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen, z. B. durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, innerhalb einer 30-Jahres-Frist besteht und entsprechend berücksichtigt werden muss.

Mit dem oben wiedergegebenen Angebot der Autobahn GmbH bzgl. eines Ortstermins ist dem Stadtbezirksrat nunmehr die Möglichkeit eines direkten Austausches mit der zuständigen Behörde angeboten worden.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 6.11

**21-17263**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegschäden an der Braunschweiger Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Gehweg an der Braunschweiger Straße (zwischen Bushaltestelle Noetherstraße und dem Kreisel zur Weststraße) befindet sich inzwischen in einem unfallgefährdenden Zustand. Die Unfallgefährdung wird nachts bei schlechter Beleuchtung noch erhöht. Ebenfalls kann man nicht mehr von Barrierefreiheit sprechen. Die bisherige Maßnahme, zwei Schilder mit dem Inhalt "Gehwegschäden" aufzustellen sehen wir als nicht ausreichend an.

Dazu fragen wir an:

1. Welches sind die Kriterien für die Notwendigkeit einer Sanierung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für eine kurzfristige Verbesserung der Situation?
3. Wann wird dieses Teilstück gemäß der Planungen umgebaut, insbesondere auch bei Berücksichtigung der Planungen für den Stadtbahnausbau?

gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Gehweg Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Es besteht Unklarheit, ob auf dem Gehweg an der Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße) Radfahren erlaubt ist. Weder von der einen Richtung noch von der anderen Richtung sind entsprechende Schilder aufgestellt. Allerdings lassen die kleinen weißen Schilder mit Fahrrad und Doppelpfeil an der Einmündung Roseliesstraße vermuten, dass auf dem Gehweg in beiden Richtungen Radfahren erlaubt ist.

Dazu fragen wir an:

1. Ist auf dem genannten Gehweg "Radfahren erlaubt"?
2. Wenn es zulässig sein sollte, müsste dann nicht korrekterweise die Ausschilderung angepasst werden?

gez.

Hans-Jürgen Voß

**Anlage:**

Foto von den Schildern mit Fahrrad und Doppelpfeil



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 6.13

**21-17287**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Tempo 30 auf der Heidehöhe**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Schreiben von Anwohnern vor mit einer Situationsbeschreibung und der Bitte um Verbesserung der jetzigen Situation. Wir kommen der Anfrage nach und hätten von der Verwaltung entsprechende qualifizierte Antworten.

Das Schreiben der Anwohner fügen wir zur Kenntnis an.

1. Wir fragen an, ob es auf der Straße Heidehöhe, zwischen Kreuzung Engelsstraße und Ziegelweg, möglich ist Tempo 30 einzuführen aufgrund der Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die zu den Spielplätzen im Lönnspark wollen, sowie der Gefahren für Anwohner und Kirchgänger beim Queren der Straße durch unübersichtliche Verkehrslage mit zahlreichen Fahrzeugen, die subjektiv zu schnell unterwegs sind.
2. Welchen anderen Möglichkeiten für eine sichere Querung zum Lönnspark sind aus Sicht der Verwaltung möglich?
3. Welche Anforderungen wären für einen Zebrastreifen oder eine Querungshilfe zu erfüllen und wäre eine solche Maßnahme im Übergangsbereich zum Lönnspark jeweils baulich umsetzbar?

gez.

Detlef Kühn

### **Anlage/n:**

Schreiben der Anwohner

**Betreff:****Umgestaltung Lindenbergplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

14.01.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

18.01.2022

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Umgestaltung des Lindenbergsplatzes gemäß anliegender Beschreibung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG, wonach der Stadtbezirksrat u. a. über die Ausstattung der im Bezirk gelegenen Park- und Grünanlagen entscheidet und aus § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Danach entscheiden die Stadtbezirksräte über den Um- und Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

**Anlass**

Gemäß einer Begehung am 29. Juni 2020 mit dem Stadtbezirksrat (siehe Protokoll vom 29. Juni 2020 von Frau Schwartz-Hoffmeister) wurde ausdrücklich festgelegt, dass der Lindenbergsplatz dringend grundlegend umgestaltet werden soll. Dafür sollen Stadtbezirksrätsmittel in Höhe von 15.100 € beigesteuert werden.

**Sachverhalt**

Die bisherige Gestaltung hat die letzten Jahre zu keiner Nutzung angeregt und der Platz scheint verwahrlost. Eine Umgestaltung dieser wertvollen Quartiersfläche soll die Anwohner in vielerlei Hinsicht dazu anregen, den Platz zum Verweilen und Bespielen zu nutzen. Außerdem soll der visuelle Eindruck durch andere Oberflächen deutlich verbessert werden (z. Zt. Verunkrautung der überdimensionierten wassergebundenen Deckschicht durch fehlende Nutzung und nicht leistbaren Pflegeaufwand).

In der Stadtbezirksratssitzung vom 07.09.2021 (siehe Protokoll vom 09.09. 2021, Pkt. 3.2.1 von Frau Besecke) wurde eine Überplanung vom Referat 0617 anhand von zwei Vorentwürfen vorgestellt. Aufgrund einer kurz vorher stattgefundenen Anwohnerbefragung sollten nochmals einige zusätzliche Elemente integriert werden. Dies ist im vorgelegten Plan geschehen. Der Austausch des zentralen Baumes hat bereits Ende 2021 stattgefunden, um möglichst gute Anwuchsbedingungen zu gewährleisten. Die weiteren Arbeiten sollten nun zur Ausschreibung gebracht werden. Vorbehaltlich der politischen Bestätigung und zur Ver-

fügung stehender Haushaltsmittel, soll die Gesamtmaßnahme in 2022 zeitnah realisiert werden.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, den Platz zur Nutzung attraktiver zu gestalten und vorhandene, sich bewährte Einbauten möglichst zu erhalten. Die Fahnenmasten werden künftig in einer Rasenfläche stehen, sind aber weiterhin frei zugänglich und nutzbar. Der Findling verbleibt vor Ort und kann entsprechend 'bespielt' werden; durch die Aufnahme des gepflasterten Podests wird die potentiell vorhandene Verletzungsgefahr minimiert.

#### **Erhalt:**

- Stellplätze mit Straßenbäumen und Unterpflanzung
- Lorbeerhecken als Platzeinfassung
- 6 festmontierte Stühle
- eine Litfaßsäule, eine Telefonsäule
- 2 Fahnenmasten
- Gedenkstein (Findling)

#### **Rückbau:**

- überdimensionierten Platzbelag aus wassergebundener Wegedecke entfernen
- stark geschädigter zentraler Baum ist bereits durch eine Neupflanzung ersetzt worden
- Podestfläche am Findling entfernen

#### **Weitere Veränderungen:**

- vorhandene Bestuhlung erhalten aber mit veränderten Anordnung
- Lorbeerhecke in kleinen Teilbereichen überarbeiten u. durch Pflegemaßnahmen in ihrer Funktion stärken; Holzschutzaun in Teilbereichen reparieren
- wassergebundene Wegedecke (ungepflegter Eindruck durch Aufkommen von Gras und Wildkräutern) durch pflegeleichteres Pflaster (in einem roten Mischton) ersetzen
- der Weg wird beidseitig der Platzmitte versetzt geführt werden; im Anschluss an die stirnseitigen PKW-Stellplätze ebenfalls schmale Pflasterung mit Integration von Litfaßsäule und Telefonstele
- neuer Mittelbaum: Liquidambar styraciflua (klimaverträglicher Amberbaum) mit Unterpflanzung aus Stauden und Gräsern und leicht erhöhter Beeteinfassung (Schutz vor Befahren und Überlaufen)
- Schaffung weiterer Pflanzflächen mit einzelnen Solitärgehölzen, Bodendeckern und Gräsern. Die Auswahl der Pflanzen soll einerseits interessante Blühaspekte bieten, andererseits so pflegeleicht sein, dass ein besserer Pflegezustand gewährleistet werden kann
- zwei ergänzende, kleinkronige Zierbäume an den Enden der Platzfläche mit auffälliger Blüte und Fruchtschmuck
- Boulebahn von ca. 4 m Breite und 12 m Länge
- Installation eines Schachtisches, passend zu den vorhandenen Stühlen
- Bank/Tischkombination angrenzend an die Boulebahn
- Eine Segment(rund)bank zur Hälfte mit Lehne um die zentrale Mitte
- Schaffung eines kleinen Spielangebotes 'Einkindgerät' innerhalb der Rasenfläche in Verbindung mit einem Sitzangebot (nur für kurzfristigen Aufenthalt mit kleinen Kindern gedacht, da sich in der Nähe ein größerer Spielplatz mit zahlreichen Spielmöglichkeiten befindet)
- zwei Abfallbehälter

Die Fachbereiche 66 und 67 sind im Planungsprozess beteiligt worden.

## **Finanzierung**

Die Mittel für noch erforderliche Umgestaltungsmaßnahmen sind im Teilhaushalt des Referats 'Stadtgrün-Planung und Bau' auf der Finanzposition 5S.000033.00.500.003 eingeplant. Der Stadtbezirk hat zur Finanzierung der Maßnahme 15.100 € aus eigenen Mitteln zurückstellen lassen. Die Kosten belaufen sich aktuell auf 85.000,- €.

Herlitschke

### **Anlage/n**

Anlage 1: Lindenbergplatz Entwurf

